Krakauer Zeitung.

Nro. 63. — Mittwoch, den 18. März — **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. dem Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Grafen v. Buol-Schauenstein, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, das ihm von Sr. k. Hoheit dem Herzoge von Modena verliehene Großkreuz des Estensischen Adler-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Hauptmann im Linien-Infanterie-Regimente Nr. 51, Vincenz Sekulić, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Momirow" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. 5. März d. J. den k. k. o. ö. Professoren der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Franz Xaver Haimerl und Dr. Moriz v. Stubenrauch, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und dem k. k. o. ö. Professor der Rechte, Dr. Leopold Neumann, an derselben Universität taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. die bei dem Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeußern in Erledigung gekommene Sektionsrath-Stelle dem bisherigen Hof- und Ministerial-Sekretär, Joseph Pernhofer, allergnädigst zu verleihen und den Hof- und Ministeral-Konzipisten, Peter Fisko, zum Hof- und Ministerial-Sekretär zu befördern geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. den Landesgerichtsrath in Krakau, Franz Strzechowsky, zum Rathe des dortigen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. dem Musterlehrer, Franz Höfer, zu Pillichsdorf in Nieder-Oesterreich, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. d. M. den ersten Kabinets-Archivar im k. k. Reichsrathe, Johann Joseph Řziha, zum reichsräthlichen Hilfsämter-Vicedirektor allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9. d. M. den Ministerial-Konzipisten des Finanzministeriums, Anton Ritter Pachner v. Eggenstorf, zum Offizialen der Ministerkonferenz-Kanzlei allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Reichsrath-Präsidium hat sich bestimmt gefunden, den reichsräthlichen Registranten, Eduard Sturm, zum Hilfsämter-Direktions-Adjunkten des k. k. Reichsrathes und den reichsräthlichen Kanzlisten, Anton Ludwig Seidl, zum Registranten des k. k. Reichsrathes zu ernennen.

Der Justizminister hat den Raths-Secretairs-Adjuncten des Serbisch-Banater Oberlandesgerichtes, Arthur Breycha, zum Staatsanwalts-Substituten des Landesgerichtes Temesvar, dann die Gerichts-Adjuncten: Alexander Michajlovics des Kreisgerichtes Neusatz zum Rathssecretair des Landesgerichtes Temesvar, Gregor Kerzits des Kreisgerichtes Zombor zum Staatsanwalts-Substituten dieses Gerichtshofes, Anton Effenberger des Kreisgerichtes Großbecskerek zum Staatsanwalts-Substituten des Kreisgerichtes Lugos, Odillo Scherff des Landesgerichtes Temesvar zum Rathssecretair alldort, Franz Seraphin Koschaker des Kreisgerichtes Neusatz zum Staatsanwalts-Substituten dieses Kreisgerichtes, Ignaz Deling des Landesgerichtes Temesvar zum Rathssecretairs-Adjuncten des dortigen Oberlandesgerichtes und den Auskultanten des Landesgerichtes Wien, Valerian Rusinowski, zum Gerichtsadjuncten des Kreisgerichtes Neusatz ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichts-Adjuncten in Verona, Luigi Renier zum Staatsanwalts-Substituten in Treviso ernannt.

Der Justizminister hat die Auskultanten Angelo Dal Colle Bontempi und Dr. Michael Spanio zu Präturs-Adjuncten, ersten im Conselve und den zweiten in Maniago ernannt.

Der Justizminister hat den bei dem Venetianischen Oberlandesgerichte in Erledigung gekommenen Hilfsamts-Directions-Adjunktenposten, dem Hilfsämter-Directions-Adjunkten beim Landesgerichte in Padua, Michael Agazzi, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. März.

Ueber die Absichten der britischen Regierung in Bezug auf den chinesischen Krieg gab in der Oberhaussitzung vom 14. d. Kriegsminister Lord Panmure folgende Erklärung: Es sei die Politik der Regierung, zunächst eine friedliche Beilegung der chinesischen Wirren zu versuchen und nur im äußersten Falle Gewalt anzuwenden. Die Aussendung eines bevollmächtigten Unterhändlers geschehe keineswegs, um der chinesischen Regierung unbillige Zugeständnisse abzutrotzen, sondern um eine Erneuerung der bestehenden und leider niemals recht eingehaltenen Verträge zu erlangen. Sollte aber der Kaiser von China den gerechten Forderungen des Gesandten kein Gehör geben, dann sei es die Ansicht der Regierung, und die Ansicht der Nation überhaupt, daß die Ehre Englands gebiete, nicht abzulassen, bis jene Forderungen gewährt sind. Daher müsse den Bevollmächtigten eine Expedition begleiten. Vier ursprünglich nach Indien bestimmte Regimenter seien auf dem Wege nach China. Sollte ihre Verwendung in China nothwendig werden, dann würde die heimische Regierung die Kosten tragen; wo nicht, würden sie auf Kosten Indiens die Reise gemacht haben. Gegen die vier anderen, dem britischen Handel geöffneten Häfen, wo eine Demüthigung der hochmüthigen Cantonesen beinahe so populär wie in England sei, werde nichts unternommen werden. Selbst in Canton werde der Bevollmächtigte vorerst eine Wiederaufnahme der Unterhandlungen versuchen, und im Falle der Abweisung werde unnöthiges Blutvergießen so lange als möglich vermieden werden, so daß nächste kriegerische Maßregel eine Abschneidung der Zufuhr sein würde. Wenn er an einem früheren Abend von der Zerstörung der Vorstädte Cantons sprach, so wollte er einen solchen Act nicht im Allgemeinen rechtfertigen, sondern nur seine Ueberzeugung aussprechen, daß Admiral Seymour einen solchen Schritt gewiß nicht gethan hätte, wenn derselbe nicht zur Sicherung seiner Position und Flotte nothwendig gewesen wäre.

Die für Hongkong bestimmten Truppen-Verstärkungen werden, wie der „Globe" meldet, aus zwei Brigaden Infanterie, vier Compagnieen Artillerie 1000 Marine-Soldaten, 100 Mann Pionieren und einem Bataillon Train-Mannschaften bestehen. Den Befehl über diese Truppen wird Generalmajor Ashburnham, der im Sutledsch Feldzuge commandirte, führen.

Die Auflösung des Parlaments wird, wie der ministerielle „Observer" zuversichtlich meldet, am 25. März erfolgen und die letzte Sitzung am 23. März stattfinden. Die Neuwahlen würden demnächst binnen 14 Tagen ihren Anfang nehmen.

Nachrichten aus Athen vom 7. d. zufolge ist der englische Minister Wyse am griechischen Hofe zum Präsidenten der von den Westmächten organisirten Commission, welche zu einer Untersuchung der Finanzlage des Königreichs schreiten soll, ernannt worden; Grelin, Attache bei der französischen Gesandtschaft, ist der Secretär dieser Commission.

Da der Sultan von Maskat (auf der Ostküste Afrika's) ohne legitime Kinder gestorben und blos Söhne von zwei Concubinen hinterlassen hat, so sprechen sich Frankreich und England für den ältesten Sohn Hilal aus. Der Sultan soll diesen thätigen und verständigen Mann seit lange als seinen Nachfolger betrachtet haben.

Frankreich, dem der Sultan schon früher die Nativitätskirche in Jerusalem zum Geschenk gemacht hatte, hat, wie man der „Börsenhalle" aus Paris meldet, nun auch noch das ehemalige Haus des Johanniterordens in Jerusalem geschenkt erhalten. Diese Begünstigung erscheint um so größer, weil die Griechen seit lange die Uebergabe dieser kostbaren Ruinen von der Türkei verlangt hatten.

In Portugal herrscht eine Minister-Krisis. Die Minister Gomez und Passos sind zurückgetreten. Der Graf Lavradio hat eine Zusammenkunft mit dem Könige und den Ministern gehabt. Den Eintritt ins Cabinet hat er abgelehnt, jedoch erklärt, er werde dasselbe unterstützen.

General Skrynecki berichtigt in der A. A. Z. die Nachricht, daß er von der russischen Amnestie Gebrauch machen und nach Polen zurückkehren wolle, dahin, daß er „nur die Erlaubniß nachgesucht und durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich erhalten, nach Galizien überzusiedeln, wo er Gutsbesitzer ist und wo seine Familie schon seit etlichen Jahren wohnt."

Wien, 16. März. [Die diplomatischen Beziehungen zu Sardinien. Professor Eitelberger. Donaudampfschifffahrt. Ballet.] Die zuerst von der „österreich. Zeitung" ventilirte Frage der diplomatischen Stellung zwischen Oesterreich und Sardinien hat nicht verfehlt auch in weiteren Kreisen eine bedeutende Sensation zu erregen. Die in Aussicht gestellte Abberufung des kaiserl. österreichischen Gesandten am sardinischen Hofe, Grafen von Paar, wurde aber, trotz der so ruhigen und beruhigenden Interpretationen Seitens dieses Journals, hier mit gewissen Eventualitäten in Verbindung gebracht, welche den kaum restaurirten Frieden Europas abermals zu bedrohen geeignet sind. So unrichtig und unklug dies auch ist, so muß es doch als eine Thatsache hingenommen werden. Diese Auffassung der oben angedeuteten Frage blieb auch nicht ohne Einfluß auf unsere finanziellen Kreise. Die ohnedies noch immer sehr thätige Contremine wurde durch dieselbe in ihren Unternehmungen leider wesentlich unterstützt und es muß die an der heutigen Börse herrschende Stimmung mit einer Panique nahezu verwandt bezeichnet werden. Dazu kam noch, daß andererseits einige über ihre Kräfte engagirte Speculanten sich zur Liquidirung entschließen mußten und durch eine in Folge der eingetretenen Flauheit herrschende Angst sich bewogen fanden ihre Papiere um jeden Preis auf den Markt zu werfen. Als ein Beweis für die noch immer außerordentlich starke künstliche Contremine wird ganz allgemein der Umstand bezeichnet, daß nicht nur Geld in Ueberfluß auf dem Markte ist, sondern daß die bei unterzubringenden Papieren zu zahlende Kost so außerordentlich gering ist. — Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Gouverneur von Ungarn wird noch im Laufe dieser Woche die Residenz verlassen. — Ich habe Ihnen seiner Zeit berichtet, daß der hiesige Alterthums-Verein den Herrn Professor Eitelberger von Edelberger aufforderte eine Serie von auf die Baudenkmale Oesterreichs bezüglichen Vorlesungen zu halten. Herr Professor Eitelberger unterzog sich dieser Aufgabe mit seltener Uneigennützigkeit und löste sie mit dem glücklichsten Erfolge. Nun wird Herr Eitelberger eine Reise nach Italien antreten um dort im Interesse seiner archäologischen und kunsthistorischen Studien längere Zeit zu verweilen. — Die Freude über den heuer so früh beginnenden Betrieb der Donaudampfschifffahrt sollte nur von kurzer Dauer sein. Obwohl die Donau vollkommen eisfrei ist, so mußte auf der Strecke von Linz nach Wien der Betrieb doch des niederen Wasserstandes wegen wieder eingestellt werden. Auch die unteren Linien sind von demselben Schicksale bedroht. — Die so sehr gefeierte Legrain wurde vom 1. Jänner 1858 auf 8 Monate mit 4000 Fr. in Gold per Monat und Herr Chapuys mit 900 fl. CM. per Monat für die kaiserl. Oper engagirt. Für die Zwischenzeit bis dahin ist Frln. Beretti von der großen Oper in Paris gewonnen.

√ **Wien**, 16. März. [Ueber die Donaufürstenthümerfrage.] Die mehrfach angedeutete Verständigung zur Lösung der Fürstenthümerfrage soll darin bestehen, daß von den seither dissentirenden Mächten gegen die Gemeinschaft der Moldau und Walachei im Zoll, in der Armee, in der obersten Justizb.hörde und im Beamtenwesen keine weiteren Hindernisse erhoben würden, wogegen man hofft, daß Frankreich davon abstehen werde, den Gedanken eines politisch und administrativ-einigen Fürstenthums zu fördern, insbesondere, da man sich in Paris darüber keiner Täuschung mehr hingeben kann, daß vor Allen die Pforte die Verwirklichung dieser Idee unter keiner Bedingung zugeben

Feuilleton.

Qui hy?

Häusliches Leben der Engländer in Indien.

(Schluß.)

Die Hauptclassen der dienenden Legionen stufen sich in folgenden Namen und Functionen ab:

Obenan steht der „Gopant," Träger, wo für wir Kammerdiener, vielleicht auch zuweilen Kammerherr sagen würden, der Mojor Domus und erste Beamte Haushalts, aus einer nobeln Classe, fein gegliedert, schlank und sehnig, wie von Mahagoni gedrechselt und dunkel polirt, ohne ein Loth überflüssigen Fleisches, dem fetten, feisten, faulen, ausdruckslosen Nabob gegenüber ein Gott an Feinheit und Eleganz der Gestalt, Haltung und Physiognomie. Schon seine leichte, ätherische Kleidung, weiße, vorn offene, lose Jacke, lachsfarbige „Dhoties" (weite faltige Beinkleider, eine Vermittelung zwischen den Hosen der Zuaven und dem Unterrocke der Hochschotten), die sich um die Knie herum malerisch zusammenfalten und ein artistisches weißes Geflecht von Turban um das schöne Haupt mit den blitzenden Augen geben ihm das Ansehen einer natürlichen Ueberlegenheit, welche nur durch die Kunst englisch-ostindischer Diplomatie niedergehalten wird. Wenn er in die Bazars zum Einkaufen geht, stecken seine dünnen Mahagonibeine in Schuhen, die dann wie Kähne aussehen, wozu die nackten Beine Segelstangen bilden. Zu Hause gleitet er immer barfuß leise herum, wie eine Katze, die überall Mäuse, wenigstens etwas zum Mausen wittert. — In einem Lande, wo Silber die laufende Münze, das Gold selten und das Gewicht eines „Vatermörders" am Halse schon eine Last ist, würde es der regierenden Race unerträglich sein, selbst Geld zu haben. So wird der „Gopant" Banquier, Cassirer und Zahlmeister. Er nimmt den monatlichen „Tulup" (Gehalt), einen Sack voll Rupien, in Empfang, als wäre er der Mann, der sich für diesen Betrag um's Vaterland monatlich verdient macht. Er bezahlt alle Rechnungen, wobei ihm immer ein „Dustoree," d. h. ein Disconto vom Gläubiger, genannt die „schwarze Post" an den auszahlenden Fingern kleben bleibt. Unter seiner speciellen Aufsicht stehen alle Knöpfe, Risse und Löcher der herrschaftlichen Garderobe, die er stets beim ersten Erscheinen ersetzen, stopfen, flicken und sticken läßt. In dem Junggesellen-Departement der Verzweiflung, nämlich abgesprungener Hemdenknöpfe, welche schon manchen Engländer so wüthend machten, daß er sich Knall und Fall verheirathete, ist der „Gopant" den durchweg unverheiratheten englischen Nabob's mehr, als das mikroscopisch aufmerksamste Weib. Jedes Kleidungsstück muß jeden Morgen vor seinen scharfen Augen Revue passiren. Der leiseste Verdacht einer schadhaften Stelle führt zum Schneider, der natürlich auch stets mit „schwarzer Post" bezahlt wird. Tag und Nacht horcht er draußen in der Veranda, um auf das leiseste „Qui hy?" hereinzutrippeln und, wenn es ihm nicht gilt, den betreffenden dienstbaren Geist zu citiren. Namentlich ist er ein eben so sanfter, als geschickter Krankenwärter. Er wird für alle diese Dienste mit etwa 5 Thlr. monatlich belohnt, wobei die Sporteln natürlich nicht eingerechnet sind. Wenn er den Herrn principiell betrügt und plündert, thut er das auch nicht ohne Gegenvergütigung; er paßt auf wie 'n Luchs, daß ihm kein Anderer in dieses Handwerk pfusche. Unter den regierenden Classen Englands und Indiens ist das ganz anders, sie plündern alle, ohne daß dabei eine Krähe der andern die Augen aushackt. Der Gopant ist Banquier, feuerfeste Geldspinde, Assecuranz-Gesellschaft, Schloß und Riegel bekömmt, außer was er sich selbst zu seinem Gehalte macht, noch alle abgelegten Kleidungsstücke, die er dem Herrn deshalb auch jeden Tag dringend als unfähig, die Glieder eines Gentlemen zu decken, darzustellen weiß. Aus den Titulaturen, die ihm in der Hindusprache zugeworfen werden, wie „Hund, Schwein, Sohn einer Eule" u. s. w., ja aus Fußtritten, die dort auch zum guten Tone gehören, macht er sich nicht viel. Sie sind von den Herren Engländern, welche dort „westliche Civilisation" verbreiten, daran gewöhnt worden. Ein solcher Gopant wurde 'mal geprügelt, weil er beim Entschuhen des Herrn des Lieblings-Hühnerauge zu stark gedrückt zu haben beschuldigt ward.

Nach dem Gopant ist der „Khidmutscher" oder Tafeldecker die Hauptperson unter den dienstbaren Geistern. Er ist Muhamedaner mit langem Bart und Haar, im schneidenden Contrast zu dem Hiudu-Gopant, der bis auf eine Locke auf dem Wirbel oben und dem Schnurbart stets Alles rasirt. Weiße, weite Beinkleider, weißer Schlafrock mit einer dicken Leibbinde, und eine eierkuchenartige Kopfbedeckung characterisiren ihn, noch mehr eine auffallende Feistigkeit, die beweist, daß der Tafeldecker vorher immer gut zu kosten weiß. Größere Herrschaften halten sich noch zu mehreren unteren einen Obertafeldecker (Khausaman), der immer besonders langbärtig und dickleibig ist.

In der Küche ist der „Bowadschi" oder Oberkoch-König, der die Zubereitung fabelhafter indischer Speien dirigirt und im Kosten dem Khidmutscher zuvorkommt. In seinem Reiche der Küche sieht es immer furchtbar aus, riecht aber noch schlechter. Beide Eigenschaften der Küche werden gut cultivirt, um dem Herrn die Lust zu nehmen, jemals in die Geheimnisse dieser Hölle einzudringen. Unter dem Koche steht der Musaldschi (eigentlich Fackelträger), das Mädchen für Alles, aber als Junge, der aufwäscht, putzt, schabt und alle Sorten schmutziger Küchenarbeiten verrichten muß. Er liebt es, sich mit hohen Namen zu belegen, so daß er gewöhnlich Hyder (Löwe) oder Miiza (Mogul) gerufen

werde. Was die übrigen Reformen betrifft, welche in den Fürstenthümern eingeführt werden sollen, so kann hierüber begreiflicherweise vor Beendigung der Berathungen der Divans ad hoc kein definitiver Beschluß gefaßt werden. Im Antrage ist jedoch die Verschmelzung der Adelsclassen der beiden Fürstenthümer, dann sollen die Bauern gleichgestellt und überhaupt alle Contraste in den Standesverhältnissen der beiden Provinzen so weit wie möglich beseitigt werden. — Der moldauische Bauer war bis jetzt weit schlechter als der walachische gestellt. Um nun dieses Mißverhältniß auszugleichen, schufen die Verfasser des organischen Reglements die combourgeoisie, d. h. sie gaben den Moldauern und Walachen die Befugniß, nach Belieben in dem einen oder dem anderen Fürstenthume in Dienst zu gehen, welche Einrichtung jedoch durch die in beiden Provinzen bestehenden verschiedenen Standesverhältnisse vollkommen wieder paralysirt wurde. Durch die Gleichstellung der Bauern würde daher der Moldau jedenfalls ein großer Dienst erwiesen werden. — Was schließlich die speciell von Oesterreich in der Fürstenthümerfrage seither befolgte Politik betrifft, so hat diese sich stets den Antecedentien entsprechend gezeigt. Es geizt nicht nach dem Besitze dieser Provinzen, den diplomatische Combinationen vom älteren Datum ihm als eine Entschädigung für anderweitige Arrangements zuweisen wollten. Oesterreich war es ja, das nach dem Tilsiter Frieden sich ihrer Abtretung an Rußland lebhaft wiedersetzte, und das später sich weigerte, mit Rußland zu theilen, als ihm im Jahre 1828, falls es sich mit Russen gegen die Türkei verbinde, die Walachei bis zum Buzeo angeboten wurde.

† **München**, 13. März. Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Luitpold ist leider bedeutend erkrankt. Nach dem heute aufgelegten Bulletin ist die hohe Kranke glücklich aus der größten Gefahr; J. k. H. hat die Nacht hindurch ohne Unterbrechung geschlafen, und Husten und Fieber waren am heutigen Morgen nicht vermehrt. — Behufs Reorganisation unseres Staatsbauwesens tritt am kommenden Montage eine hierzu ernannte Commission hier zusammen. — Neulich waren Abgeordnete aus St. Gallen mit Repräsentanten Oesterreichs und Baierns dahier wegen Erstellung einer Lindau-Bregenz-Rheineck-Bahn in Berathung, deren Resultat zur Zeit nicht bekannt ist. Das Begehren der Städte zweiten und dritten Ranges nach Zweigbahnen wächst täglich. So soll auch eine Amberg-Bayreuther Bahn auf Actien gegründet werden. — Bei Sr. königl. Hoh. Prinz Adalbert fand gestern großes diplomatisches Diner statt. — Der Justizminister Dr. v. Ringelmann ist aus Nürnberg nach zwölftägiger Abwesenheit zurückgekehrt und hat sein Portefeuille gestern wieder übernommen. — Der Nürnberger Correspondent brachte in seiner gestrigen Abendnummer das Gerücht von einem Schlaganfalle, der den diplomatischen Veteran, Staatsrath v. Abel, betroffen habe. Jenes Gerücht entbehrt jeder Begründung. — Auf dem Inn hat am 10. d. M. die Dampfschleppschifffahrt begonnen. Die Personenfahrten werden Mitte April anfangen. — Der Kirchenhistoriker Prof. Kunstmann hat eine Reise nach Palästina angetreten. — Morgen entscheidet der Oberste Gerichtshof die Competenzfrage in einer Streitsache, welche vor Jahrhunderten, denen die Geschlechter der Streitenden entstammen, sicherlich wäre mit Schwert und Lanze entschieden worden. Uso Freiherr v. Künßberg zu Ermreuth ist Kläger gegen Se. Erlaucht den Grafen Franz Karl v. Giech zu Thurnau wegen Führung des Beinamens „Thurnau". — Das Regierungsblatt enthält den Rechenschaftsbericht der bair. Hypotheken- und Wechselbank für 1856. Die Erträgnisse waren im I. Semester 640,834 fl. 7 kr., im II. Semester 803,269 fl. 46 kr. und es wurden im I. Semester auf 40,000 Actien eine Dividende von 16 fl. und im II. Semester von 20 fl. bezahlt. Die Bank hat nunmehr in mehreren Städten des Landes Filialen, z. B. in Passau, Landshut, Lindau. Das Feuerversicherungsgeschäft befindet sich in fortschreitender Entwickelung.

Der Friedensvertrag zwischen England und Persien.

*Der Friedensvertrag, welchen im Namen des Allmächtigen und des Allbarmherzigen Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland und Seine Majestät, deren Standarte die Sonne ist, der heilige, erhabene, der große Monarch, der absolute König der Könige aller Staaten von Persien durch ihre Bevollmächtigten, den sehr ehrenwerthen Henry Charles Baron Cowley, Peer des vereinigten Königreiches, Mitglied des sehr ehrenwerthen Geheimen Rathes Ihrer Majestät u. s. w. und die Zuflucht der Größe, den Liebling des Königs, Feruk Khan Ameer Dolmark, Groß-Ambassadeur des erhabenen Staates von Persien, Besitzer des königlichen Bildnisses und des blauen Bandes, Träger des emaillirten Diamanten-Gürtels u. s. w. abgeschlossen haben, liegt jetzt seinem Wortlaut nach vor. Derselbe ist in persischer und englischer Sprache und in vier Exemplaren ausgefertigt, trägt das Datum vom 4. März und enthält 15 Artikel.

Nach Artikel 1 soll von dem Tage der Ratifications-Auswechselung obigen Vertrages an Friede und fortwährende Freundschaft zwischen den contrahirenden Mächten und ihren Unterthanen herrschen.

Artikel 2 betrifft die Räumung des persischen Gebietes durch die britischen Truppen.

Artikel 3 stipulirt, daß alle während des Krieges durch die beiden kriegführenden Parteien gemachten Gefangenen sofort freigelassen werden.

In Artikel 3 verpflichtet sich der Schah von Persien, unmittelbar nach Auswechselung der Ratificationen dieses Vertrages eine vollkommene und vollständige Amnestie für alle in irgend einer Weise durch ihre Verbindungen mit den englischen Streitkräften während des Krieges compromittirten Unterthanen zu erlassen.

In Artikel 5 verpflichtet sich der Schah von Persien ferner, sofort Maßregeln zu ergreifen, um aus dem Gebiete und der Stadt Herat und aus jedem anderen Theile von Afghanistan die persischen Truppen und die Behörden, die jetzt daselbst stehen, zurückzuziehen.

In Artikel 6 willigt der Schah von Persien ein, allen Souverainetäts-Ansprüchen auf das Gebiet und die Stadt Herat und auf die Länder von Afghanistan zu entsagen, und verpflichtet sich, niemals von den Herrschern von Herat oder anderen Ländern Afghanistans irgend welches Zeichen von Gehorsam, wie Münzrecht oder Khotbeth oder Tribut zu verlangen. Se. Majestät verpflichtet sich ferner, sich fortan jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Afghanistan zu enthalten. Die Unabhängigkeit von Herat und ganz Afghanistan anzuerkennen und niemals den Versuch zu machen, die Unabhängigkeit dieser Staaten zu beeinträchtigen. Falls Zwistigkeiten zwischen den Gouvernements von Persien und den Ländern von Herat und Afghanistan ausbrechen, verpflichtet sich die persische Regierung zur Ausgleichung an die guten Dienste der englischen Regierung sich zu wenden und niemals zu den Waffen zu greifen, es sei denn, daß diese guten Dienste erfolglos geblieben wären. Ihrerseits verpflichtet sich die englische Regierung, zu jeder Zeit ihren Einfluß bei den afghanischen Staaten anzuwenden, um zu verhüten, daß der persischen Regierung Grund zu Klagen gegeben werde weder durch sie alle, noch durch einen derselben; auch wird die englische Regierung, wenn durch die persische Regierung an sie das Verlangen gestellt worden, falls sich Schwierigkeiten erhoben haben, sich bestens bestreben, auf dem Wege der Versöhnung diese Schwierigkeiten in einer für Persien gerechten und ehrenvollen Weise auszugleichen.

Im Falle die persische Grenze irgendwie durch einen der obgenannten Staaten verletzt werden sollte, soll nach Artikel 7 die persische Regierung, wenn ihr eine gerechte Genugthuung nicht ertheilt ward, das Recht haben, militärische Operationen zur Unterdrückung und Bestrafung der Angreifer zu unternehmen; sie muß aber, wenn dieser Zweck erreicht ist, sich sofort wieder in die Grenzen ihrer eigenen Gebietstheile zurückziehen und darf die Ausübung des vorbenannten Rechtes niemals zum Vorwande dienen, daß Persien eine Stadt oder einen Gebietheil obbenannter Staaten für immer besetzt oder seinen Staaten einverleibt.

Artikel 8 betrifft die wechselseitige bedingungslose Freilassung der afghanischen und persischen Kriegsgefangenen.

Nach Artikel 9 soll jede der hohen abschließenden Parteien bei der Einsetzung von General-Consuln, Vice-Consuln und Consular-Agenten und in Bezug auf Handelserleichterungen in den Staaten des anderen auf den Fuß der meistbegünstigten Nation gestellt werden.

Artikel 10 besagt: Unmittelbar nachdem die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages ausgetauscht sein werden, wird die britische Gesandtschaft nach Teheran zurückkehren, wo die persische Regierung einwilligt, sie mit den Apologien und dem Ceremoniel zu empfangen, die in der heute von den Bevollmächtigten der hohen abschließenden Mächte unterzeichneten besonderen Note angegeben sind.

In Artikel 11 verpflichtet sich die persische Regierung, binnen einer Frist von drei Monaten nach der Rückkehr der britischen Gesandtschaft nach Teheran einen Commissar zu ernennen, der, gemeinsam mit einem von der britischen Regierung zu ernennenden Commissar, die pecuniären Reclamationen aller britischen Unterthanen oder unter britischem Schutz stehenden Personen an die persische Regierung untersuchen und darüber entscheiden, so wie die Summen, deren Beanspruchung für gerecht erklärt wurden, bezahlen wird, sei es in einer einzigen Zahlung, sei es durch Abschlagszahlungen in einer Zeitfrist, die ein Jahr, vom Datum der Entscheidung der Commissare gerechnet, nicht überschreiten wird.

In Artikel 12 verzichtet die britische Regierung auf das Recht, fortan irgend einen persischen Unterthan zu schützen, der nicht wirklich durch die britische Gesandtschaft oder die Consulate von Großbritannien verwandt wird, vorausgesetzt, daß keinerlei Recht dieser Art irgend einer fremden Macht zugestanden sei oder von ihr ausgeübt werde, in welchem Falle dieses Recht auch der britischen Regierung eingeräumt werden müßte, deren Diener und Unterthanen überhaupt wie die der meist begünstigten Nation zu behandeln sind.

In Artikel 13 wird der zwischen den contrahirenden Theilen bis zum Jahre 1862 dauernde Vertrag zur Unterdrückung des Sclavenhandels im persischen Meerbusen für einen weiteren Zeitraum von zehn Jahren erneuert. Nach Verlauf dieser Zeit ist eine einjährige Kündigung des Vertrages zulässig.

Artikel 14 enthält die Details über die Räumung der persischen Gebietstheile, Bezahlung und Beischaffung der für die abziehenden britischen Truppen erforderlichen Lebensmittel.

Artikel 15 besagt, daß die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages längstens binnen 3 Monaten zu Bagdad ausgewechselt werden sollen.

Die Mittheilung des „Pays" daß die im englisch-persischen Vertrag stipulirte Restituirung von Herat und und die künftige Unabhängigkeit dieser Stadt unter der Regierung eines eingebornen Chefs an die Bedingung geknüpft, daß der Schah von Persien auch künftig das geistliche Oberhaupt der Schiiten in Herat bleibe, welche Anerkennung schon im Jahre 1741, wo der damals in Persien regierende Nadir-Schah der Familie der Suddozzis als Belohnung für ihre dem Schah bei seinem Feldzuge nach Indien geleisteten Dienste, Herat schenkte, zur Bedingung dieser Schenkung gemacht worden sein soll, hat sich als irrig erwiesen. Ebenso wenig ist von der angeblich erlangten Bewilligung zur Anlegung von Kohlenstationen im persischen Meerbusen, im Vertrage die Rede. (S. u. die tel. Dep. d. R.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. März. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem, aus Udine vom 8. d. M. datirten an den k. k. Statthalter der venetianischen Provinzen, Grafen Bissingen, gerichteten Handschreiben auf eine unterthänigste Bittschrift der Stadt Treviso allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem neuen Stadtthor, welches in Treviso neben der Eisenbahnstation eröffnet werden soll, so wie der neuen, zu dem erwähnten Stadtthor führenden Straße der erlauchte Name Ihrer Majestät der Kaiserin beigelegt werden dürfe, und in einem weiteren aus Görz vom 9. d. M. datirten Handschreiben von den in Udine in Kriminalhof befindlichen Individuen 8 den ganzen Rest, 6 die Hälfte und 2 den dritten Theil der ihnen auferlegten Strafe allergnädigst zu erlassen geruht.

Ferner haben Seine k. k. apostolische Majestät vor der Abreise von Görz die Summe von 1800 fl. zu wohlthätigen Zwecken und Ihre Majestät die Kaiserin den Betrag von 400 fl. zum Ankauf von 300 Losen der zum Vortheile der Waisenanstalt eröffneten Lotterie zu bestimmen geruht.

Die in Brescia erscheinende „Sferza" will wissen, daß Se. Excellenz der Herr FM. Graf Radetzky Verona zum definitiven Aufenthalte gewählt habe.

Aus Venedig wird gemeldet, Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max am 19. oder 20. d. M. in der Lagunenstadt eintreffen, und das Amt eines General-Gouverneurs des lombardisch-venetianischen Königreiches antreten wird.

Ueber die Unterbrechung der Postverbindungen im östlichen Galizien schreibt die Lemberger Zeitung vom 13. d.: Der durch drei Tage anhaltende außerordentliche Schneefall und die Stürme haben die Postverbindungen mit Lemberg so erschwert, daß bei der Fortdauer dieser Witterung die Einstellung der meisten von Lemberg ausgehenden Fahrten bevorsteht. Die Mallepost, welche aus Dembica am 11. d. früh abging und hier gestern um 6 Uhr früh einzutreffen hatte, ist erst Abends um 10 Uhr angekommen, weil die Fahrt von Przemysl bis Lemberg 21 Stunden gedauert hat. Nach Aussage des Conducteurs ist die Straße kothig, was das Fortkommen um so mehr erschwert, als sich der Koth dort, wo der Schnee weniger tief liegt, an die Räder hängt, während an anderen Stellen die bedeutenden Verwehungen die Fahrt beinahe ganz aufhalten. Die meisten Verwehungen kommen zwischen Przemysl und Wisznia, dann bei dem Walde zwischen Wisznia und Grodek, ferner in der Nähe von Lemberg vor. Der Schnee ist körnig und somit, so lange der heftige Wind dauert, das Ausschaufeln nutzlos. Der Courierwagen, welcher am 11. um 5 Uhr Abends aus Dembica abging und am 12. um 10 Uhr früh in Przemysl gewesen war, ist hier bis heute Abends noch nicht eingetroffen. Der Mallewagen, welcher heute um 6 Uhr früh nach Dembica abgefertigt wurde, ist nur bis zum Grodeker Schranken gekommen, und da die Weiterfahrt unthunlich war, wieder zurückgekehrt. Die hiesigen Postpferde, welche den gestern um 7 Uhr Abends nach Czernowitz über Stanislau abgefertigten Wagen nach Derewacz befördert haben, sind noch nicht zurückgekehrt. Der Mallewagen, welcher gestern um 6 Uhr Abends nach Brody expedirt wurde, mußte die Nacht auf der Straße bei Winniki zubringen und konnte erst heute früh weiter fahren, als er die von einem früheren Ritte aus Gaja zurückkehrenden Pferde aufgehalten und die Bespannung vervierfacht hatte. Die Mallepost, welche am 11. um 7 Uhr Abends nach Dembica abging, traf in Mosciska erst am 12. um 9 Uhr früh ein. Die Mallepost, welche gestern Mittags aus Czernowitz über Stanislau eintreffen sollte, fehlt noch immer. Hiernach wurde die Mallefahrt, welche heute früh um 6 Uhr nach Dembica abging und die Fahrt nicht fortsetzen konnte, sistirt und verfügt, daß der Conducteur als Passagier mit der Courierpost um 12 Uhr Mittags nach Dembica abgehe, damit im letztern Orte kein Mangel an Conducteuren entstehe. Je nachdem weitere Fahrten einlangen und nach den zu erwartenden Nachrichten die Möglichkeit vorhanden sein wird, den Postenlauf in jeder Richtung zu unterhalten, wird dies, so weit die vorhandenen Mittel ausreichen, geschehen. Nach einer aus Przemysl eingelangten telegraphischen Depesche waren dort der Courrier und beide Malleposten aus Lemberg vom 12., dann die Posten aus Dembica heute Vormittags noch nicht eingetroffen. (Uns sind heute aus Lemberg Zeitungen und Briefe vom 12., 13., 14. und 15. zugekommen. Es sind somit sämmtliche rückständige Posten von Lemberg bis auf die letzte vom 16. März, 2. Kartirung, hierorts eingetroffen. Die uns heute (18.) zugekommenen Briefe aus Brody tragen den Poststempel vom 11. d. D. Red.)

Frankreich.

Paris, 14. März. [Tagesbericht.] Der Moniteur berichtet unterm gestrigen Datum über die Grundlagen, welche nach dem vom Staatsrath unter dem Vorsitz des Kaisers gefaßten Beschluß der Gesetzentwurf bezüglich der Actien und Obligationen der Gesellschaften erhalten soll. Dieselben stimmen mit den telegraphisch mitgetheilten Andeutungen überein. — Die Stempelgebühr, welche seit 1850 die Actiengesellschaften mit 5 Cts. von 100 Fr. ihres Actien-Capitals zu zahlen hatten, soll auf das Dreifache erhöht und vom reellen Werthe der Actien, welcher nach einem dreijährigen Durchschnitt ihres Börsen-Courses zu ermitteln, entrichtet werden. Für die Nominal-Actie von 50 Fr., die heute 1000 Fr. notirt wird, waren nur 25 Cts

---

wird. In der Regel hat er eine große Fertigkeit im Benaschen und im Zuckerstehlen. Spricht er dabei noch Englisch, ist er jedesmal ein abgefeimter Hallunke, weil er im langen Dienste und in fortgesetzter Unterdrückung „westliche Civilisation" angenommen hat.

Im Ganzen ist das Küchendepartement unter Direction des Khidmutscher den ganzen Tag geschäftig. Mit Tagesanbruch, wenn die Morgen-Kanone donnert (die Beamten haben stets Gewehre und Soldaten und Kanonen um sich, um der Erhebung Indiens auf die Stufe „westlicher Civilisation" besonders aber der Erhebung von Steuern mehr Respect und Nachdruck zu verschaffen), muß fürs „Schota Hazarii" (erste Frühstück), bestehend aus Thee und Toast, gesorgt werden. Nach dem Morgenritte muß „Luncheon" zweites Frühstück, Fisch, Fleisch, Geflügel, Häring, Sardinen, und eingemachte Früchte, fertig sein. Dies zu verzehren, kostet so viel Anstrengung, daß sich der Herr nur durch ein tüchtiges Diner davon erholen kann, nachdem er bis gegen 7 Uhr Abends mit Verdauung des Frühstücks zugebracht. Sehr oft ist der Herr zum Diner ausgebeten in eine benachbarte militärische Steuereinnehmungs-Station. In diesem Falle gürtet der Khidmutscher seine Lenden, bindet seinen wallenden Schlafrock in die Höhe, wickelt seinen Staats-Turban in ein Schnupftuch und begleitet den Herrn, um hinter dessen Stuhle die Honneurs zu machen. Jeder Gast hat seinen Khidmutscher hinter sich mit blinkendem Turban. Jeder Khidmutscher macht es sich zur Ehrensache, andere Khidmutschers in Bedienung seines Herrn zu übertreffen, so daß sie sich oft thatsächlich hauen und stechen, wenn zwei Khidmutschers zugleich auf Befehl ein und dieselbe Schüssel zu serviren sich beeifern.

Wenn er alle befohlenen Schüsseln errungen und die Tafel zu Ende ist, setzt er die Cigarrenbüchse hin, verschwindet mit andern Khidmutschers, schlägt die Schlachten noch einmal und raucht dann seine Pfeife, bis die Gesellschaft aufbricht. Hyder der Löwe ab. Dhoby tritt auf. Wer ist Dhoby? Der Wäscheschläger. Waschfrauen sind unter den Anglo-Indiern unbekannt, also auch das Waschen. Der Dhoby schlägt und drischt die Wäsche deshalb im nächsten Flusse oder Teiche so lange, bis sie ziemlich rein und ziemlich zerdroschen ist, so daß der Schneider, der immer ins Haus kommt, jeden Knopf ersetzen und jede Wunde heilen muß, aber selten öfter als zweimal. Zum dritten Male kommt selten schmutzige Wäsche unter die Keule des Dhoby. Ihm zur Seite in gleichem Range des Diensthauptpersonals steht der „Bhiistii," Wasserträger, wörtlich „Bewohner des Himmels" von Bihihst, Himmel, da Wasser im heißen Indien der Himmel auf Erden ist. Arm und Reich, Hoch und Niedrig, Schwarz, Weiß und Kupferfarbe, Alles planscht und plätschert jede müßige Stunde im Wasser umher. Der Wasserträger muß die Herren vom Stande zu Hause mit Wasser begießen und dabei auch dieses Element für die Küche und andere Dienstboten für 3 Sgr. täglich besorgen. Der „Sahip" (Herr) setzt sich in einem Zelte auf einen Stuhl, und der Bhiistii öffnet seine ziegenledernen Schläuche über ihn hin. Das nennt man in Indien ein herrschaftliches Bad. Nur Crethi und Plethi gehen in's Wasser selbst. Der Wässerträger ist ein Gläubiger Muhameds und trägt stets eine rothe Schürze. Den untersten Rang in den Diener-Kasten nimmt der Mehtur oder Kehrer ein, aus dem Kehricht Indiens, den Pariahs. Sein Orden ist der Besen, in dessen fegenden Functionen er sehr fleißig von Hunden, Krähen, Schakals und Reptilien unterstützt wird. Er ist der Verworfene. Aber „Niemand," sagt Longfellow, „ist so verworfen, daß er nicht könnt' ein Herz gewinnen." Und so hat dieser Pariah fast stets nicht nur eine zärtliche, schmutzige Frau, sondern auch viele nackte, schmutzige Kinder, die wie Ratten in den Schlupfwinkeln des Hauses herum sich ihres Lebens mehr freuen, als der Sahip.

Jeder englische Beamte in Indien hat ein Pferd, also auch einen Seyii, Stallknecht, der stets bereit sein muß, dem fußfaulen Sahip das Pferd vorzuführen, wenn dieser auch nur hundert Schcitte weit fort will. Auch der „Molly" (Gärtner) gehört zu den unentbehrlichen Meubles, selbst wenn der Herr keinen Garten hat. Dies kommt ihm oft zu Gute, weil dann der Molly die besten Früchte und Blumen aus den Gärten anderer Leute stiehlt. Von den übrigen Dienerclassen (dem Klassii, Zeltbauer, Cooli, Luftfächler, Pfarii, Hügelmann oder Führer in Gebirgen, dem Sänftenträger, Dschombu, und der weiblichen Ayah, dem Kindermädchen in Familien) ließe sich noch Manches sagen, doch wird die Skizze schon genügen, uns zu einer Vorstellung zu verhelfen, daß die Engländer durch bloße Unterwerfung des schönen, braunen Indiervolks, durch Ausbeutung desselben in Müßiggang, Uebermuth und Dienstbotenluxus weder westliche Civilisation verbreiten, noch Halt oder wirklich Vortheil davon haben.

(Gartenlaube.)

Vermischtes.

♁ **Rom**, 13. März. Die bevorstehende Ankunft der Czarin-Mutter macht den Italienern nicht blos in den Köpfen zu schaffen; schon jetzt tragen die Römer in Erwartung der hohen Gästin Hüte à la Zwoszczyk (à la clocher russe) und in allen Bureaus der öffentlichen Schreiber und in den Cucine der Garköche sind die schreibenden Röhre in vollster kritzelnder Thätigkeit, um Gesuche und aber Gesuche um Danari anzufertigen. — In den Straßen gehören Raubanfälle fast zur Tagesordnung, gestern oder vorgestern ward ein Vetturino, der wegen seiner Geschicklichkeit und Redlichkeit beliebt war und von den hier wohnenden Polnischen Edelleuten gewöhnlich als Fiacre benutzt wurde, von Elenden erschlagen, die bei ihm 100 Scudi baares Geld, den sauren Verdienst vergangener Jahre, ausgespürt hatten.

Man erwartet in der hiesigen Polnischen Gesellschaft mit Spannung die Antwort des Univers in der durch einen polnischen Dichter im Verein mit andern namhaften Literaten angeregten Polemik hinsichts der ungerechten Anschuldigung, die, wie Sie zur Zeit ebenfalls berichteten, der Thätigkeit des jetzt in Palästina

bisher zu zahlen; nach dem neuen Vorschlage würden 1 Fr. 50 Cts., also das Sechsfache, zu zahlen sein. Die Maßregel ist schärfer, als man anfänglich geglaubt; aber in dieser Form erscheint sie eben nur als fiscalische Maßregel, die keinen anderen Zweck hat, als dem Staate eine neue Einkommensquelle zu eröffnen; die moralische Tendenz, welche man Anfangs im Auge gehabt oder wenigstens vorgeschoben, nämlich der Börsen-Agiotage einen Hemmschuh anzulegen, wird nicht im Entferntesten erreicht, da der Papierhandel unberührt bleibt. Die Actie von 1000 Fr. wird nur 1½ Fr. höher stehen, wenn sie gesucht ist, oder die Gesellschaft wird 1½ Fr. weniger erhalten, wenn die Actie nicht gesucht ist. Das Börsengeschäft wird hierdurch schwerlich berührt, da man mit Actien von 998½ oder von 1001½ Fr. eben so gut als mit Actien von 1000 Fr. Geschäfte machen oder auch Schwindel treiben kann. Die Börse hat denn auch die Moniteur-Note nach einigem Zögern mit einer neuen Hausse beantwortet, in Folge deren die Course der Rente sowohl als der anderen Papiere heute mit sehr geringen Abweichungen wieder zu den Coursen zurückgekehrt sind, welche sie am letzten Samstage im raschen Aufschwunge erreicht hatten. So viel scheint festzustehen, daß man an die radicale Börsen-Reform, welche die beabsichtigte Einführung der Mutations-Gebühr verlangt hätte, sich nicht wagte, und es daher vorzog, die gewünschte Steuer sich indirect als Erhöhung der alten Stempelgebühr zu verschaffen. Es fragt sich nur, ob diese völlige Abweichung von der ursprünglich im Plane gewesenen Form und Tendenz der Mobiliarsteuer nicht zur Folge haben wird, den ernsten Unternehmungsgeist viel mehr als die Agiotage zu treffen, und namentlich ob sie nicht die großen Unternehmungen zum Auswandern treiben wird. Der Staat könnte dann indirect viel mehr verlieren, als er zu gewinnen glaubt. — Der Vladika von Montenegro ist dem Kaiser vorgestellt worden und zwar durch Djemil Bey, den türkischen Gesandten; also hat Danilo selbst durch diese Audienz die Souveränetät der Pforte über Montenegro anerkannt. — Erst heute zeigt der Moniteur an, daß Marschall Randon seit einigen Tagen in Paris sei. — Die Commission des gesetzgebenden Körpers für das militärische Strafgesetzbuch hält täglich lange Sitzungen; am ersten Tage wurden 25, am zweiten 18 Artikel von ihr erledigt. — Feruk Khan wird sich, wie verlautet, erst nach erfolgtem Austausche der Vertrags-Ratificationen nach London begeben.

Paris, 14. März. [Journalrevue.] Die sehnlichst erwarteten neuen Instructionen für den Grafen Hatzfeld sind endlich durch den Herrn von Rosenberg von Berlin aus übersandt worden; natürlich ist es, daß man sich allgemein mit dem muthmaßlichen Inhalt derselben beschäftigt. Es scheint, daß derselbe nicht auf eine schnelle und leichte Ausgleichung hoffen läßt; der König von Preußen scheint weniger als je geneigt zu sein, seine unbedingte Verzichtleistung auf die Souveränetätsrechte über Neufchatel zu unterzeichnen. Die Herren Humbert und Piaget aus Neufchatel, welche dem Dr. Kern in den nächsten Conferenz-Sitzungen assistiren sollen, sind in Paris eingetroffen. — In Betreff der Situation in England gar keine Neuigkeiten von Belang. Das seit einigen Tagen an der französischen Küste herrschende Unwetter behinderte allerdings den regelmäßigen Postverkehr; da aber auch der Telegraph keine besondere Thätigkeit erblicken läßt, kann man mit Recht annehmen, daß irgend eine besondere Aenderung in der gestern als ungewiß bezeichneten Lage der Regierung nicht vorgekommen ist. Das mit vieler Geschicklichkeit und Würde abgefaßte Wahl-Circulär des Lord Russell beschäftigt die englischen Journale, die einen, um es zu bekämpfen, die anderen um es zu billigen. Man betrachtet es als das Programm der zukünftigen liberalen Politik, welche sich mit inneren Verbesserungen beschäftigen wird, anstatt auf die öffentliche Meinung durch Diversionen von außen her zu wirken, welche Tactik so häufig durch Lord Palmerston angewendet wurde. Die Ausführung der Absicht des Cabinets einen außerordentlichen Commissär nach China behufs directer Friedens-Unterhandlungen mit dem Hofe zu senden ist jetzt officiell den beiden Häusern mitgetheilt und ist diese schwierige Mission dem Grafen d'Elgin zugewiesen, welcher dieselbe auch angenommen und nur auf die nöthigen Instructionen des Foreign-Office wartet, um augenblicklich abzureisen. Das Gerücht von einem neuen Vertrage zwischen England und Frankreich behufs gemeinschaftlicher Operationen gegen China, wird heute von dem Constitutionnel dahin modificirt, daß das französische Gouvernement zur Erreichung dieses Zweckes einen speciellen Vertrag nicht für nöthig befände, indem die hierauf bezüglichen gewechselten Noten dieselbe bindende Kraft hätten; auch dürfte die Stärke der französischen Expedition nach China übertrieben sein, vorläufig beschränkt sie sich nur auf die Sendung des Geschwaders des Contre-Admirals Regault de Grenouilly.

Viele französische und deutsche Journale hatten von einem russischen Circulär über die Vereinigungsfrage in den Donaufürstenthümern gesprochen, ja selbst den Inhalt derselben angegeben; die Independance belge, welche, wenn sie die Garantie der Wahrheit einer Nachricht übernimmt, selten in die Lage kommt, Widerruf leisten zu müssen, erklärt nun heute mit aller Bestimmtheit, daß nicht allein nie ein solches Circulär erschienen, sondern daß Rußland bis zu diesem Augenblicke noch durch gar Nichts Anlaß zu dem Glauben zu geben, als hätte es in bezeichneter Frage dieselben Ansichten, welche Frankreichs Gouvernement durch die bekannte Moniteur-Note ausgesprochen hat.

Von Madrid aus kommt die Nachricht, daß der Sendung des mexikanischen Commissärs Lafragna keine große Wichtigkeit beizulegen wäre, indem er einzig und allein gekommen sei, den jetzigen Gesandten der mexikanischen Republik am spanischen Hofe abzulösen; seine Mission ist also als keine außerordentliche zu bezeichnen. Spanien hofft stark, wenn auch nicht auf eine directe thätige Betheiligung Frankreichs und Englands zu seinen Gunsten an dem Kriege gegen Mexiko, doch auf eine indirecte dadurch, daß er seine Colonien auf Cuba vor etwaigen Einfällen der nordamerikanischen Flibustier schützen werde. — Die letzten Nachrichten aus Nicaragua bezeichnen die Lage Walkers jetzt als eine wirklich verzweiflungsvolle. — Neue Vorgänge in China sind nicht bekannt worden.

Großbritannien.

London, 15. März. Das Unterhaus hat in der Sitzung vom 10. d., dem Sprecher, Herrn Shaw Lefevre, seinen Dank für seine Amtsführung votirt und beschlossen, die Krone durch eine Adresse um ein Zeichen der Anerkennung für denselben anzugehen. Ihre Majestät hat bereits die Antwortsbotschaft erlassen und Herr Shaw Lefevre einen Jahresgehalt von 4000 Lstr. auf Lebenszeit ausgesetzt. Der bisherigen Praxis gemäß wird der Sprecher nach Niederlegung seines Amtes zum Peer des Vereinigten Königreichs erhoben werden. Herr Shaw Lefevre gehört einer in Hampshire begüterten Familie an und steht jetzt im 64sten Jahre seines Lebens.

Die „Times" sagt in einem Artikel über Lord Shaftesbury's (zurückgenommene) Opium-Motion: „Der Kern des Antrags liegt in der Behauptung, daß das Opium ein schädliches Product, und sein Verkauf daher nothwendig ein Verbrechen sei. Ob wir dabei den chinesischen Schmugglern Vorschub leisten, ist natürlich nur eine secundäre Frage. Sehen wir daher, wie die Sache steht. Wir haben da eine Pflanze, deren Saft die außerordentliche Gabe besitzt den Schmerz zu lindern, die fieberische Aufregung zu beschwichtigen, das Nervensystem zu beruhigen, und, wenn es mit Maß genossen wird, großen physischen Comfort gewähren. Das Mittel wird fortwährend in der ganzen Welt in Massen angewendet. Aber der Zufall will, daß das Opium, welches in Europa selten anders als zu ärztlichen Zwecken genommen wird, in ganz Asien gerade so wie bei uns Tabak, Wein und Branntwein dient. Die Chinesen genießen das ausländische Opium wie wir den französischen Branntwein trinken, und die Regierung, die von protectionistischen Grundsätzen durchdrungen ist, hatte Lust die heimische Production zu beschützen. Daher ihre Edicte gegen die Einfuhr des Artikels. Aber da solche ökonomische Maßregeln gewöhnlich scheitern, so fand sich auch, daß die Provinzen an der Küste sich nicht kurz halten lassen wollen, und alles nehmen, was unsere Schiffe bringen. Die Eingeborenen kommen an Bord, kaufen den ersehnten Stoff und schmuggeln ihn dann an's Land, wenn man überhaupt diesen Ausdruck von dem gebrauchen kann, was mit vollem Wissen der ganzen Beamtenwelt vor sich geht. Es wird demnach offenbar, daß wir nicht etwa von ihrer Unschuld Vortheil ziehen, und sie nicht in Versuchung führen. Aber da manche sagen werden, daß dies eine Rabulisterei ist, wollen wir uns auf breiteren und allgemeineren Grund stellen, nämlich, daß das Opium für jene Bevölkerungen ein nothwendiges Lebensmittel geworden, und bei mäßigem Genuß nicht nur unschädlich, sondern recht eigentlich der Gesundheit zuträglich ist."

Donau-Fürstenthümer.

Zwischen dem bisherigen Gouverneur in Galacz, Oberst Maurocordato, und dem preußischen General-Consul v. Meusebach hat Ende v. M. ein ernstlicher Zwist stattgefunden, in Folge dessen erster nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren dürfte. Der Sachverhalt ist nach der N. Pr. Z. folgender. Freiherr von Meusebach, welcher in Gemeinschaft mit dem bei der hohen Pforte accreditirten belgischen Gesandten Blondel von Bukarest nach Jassy gereist war, hatte seinen Schlitten unterwegs zerbrochen; die übrige Reisegesellschaft hatte daher, als er die nächste Station erreichte, diese bereits verlassen; er fand jedoch den Postmeister bereit, die auf Befehl des Kaimakams der Moldau reservirten Pferde vorzulegen. Während man mit dem Herausziehen eines neuen Schlittens beschäftigt ist, erscheint ein Wagen, aus welchem der Gouverneur Maurocordato ausstieg, der sofort von dem Postmeister, der mit v. Meusebach im Gespräch begriffen war, auf sehr heftige Weise Pferde forderte. Als der Postmeister sich entschuldigt und anführt, daß über die vorhanden gewesenen Pferde auf Befehl des Kaimakams für den Minister Blondel und den General-Consul v. Meusebach diponirt worden sei, fällt der Gouverneur ohne Rücksicht auf die unmittelbare Nähe des Letzteren mit Faustschlägen über ihn her, so daß ihm sogleich das Blut über das Gesicht herunterläuft, und als er zu Boden stürzt, setzt er seine Mißhandlungen fort, indem er zu gleicher Zeit den ihn begleitenden Kawassen den Befehl zuruft, in gleicher Weise die Postknechte zur Anlegung der für Frhrn. v. Meusebach bestimmten Pferde vor seinen eigenen Wagen zu zwingen. Inmitten dieser allgemein werdenden Mißhandlungs-Scenen bleibt von Meusebach nichts anderes übrig, als nach seinem Revolver zu greifen und mit dem ernstesten Gebrauch desselben zu drohen, falls nicht sofort diese Thätlichkeiten eingestellt würden; dies soll denn auch die unmittelbare Wirkung hervorgebracht haben, daß der Gouverneur von Galacz sich in seinen Wagen und die Kawassen hinter denselben zurückzogen. Gegen Maurocordato, dessen Ungebühr das ernstliche Mißfallen des Kaimakams erregt, sollen indessen die nöthigen Schritte eingeleitet sein.

Rußland.

Warschau, 13. März. Fürst Gortschakoff, Statthalter des Königreichs Polen, ist heute Nachmittags nach St. Petersburg abgereist. — Nach der „Br. Ztg." ist die Warschauer-Wiener Eisenbahn dem Bankier Leopold Kronenberg und Graf Zamoisky zugeschlagen worden, und soll von diesen schon am 1. April übernommen werden. Von einer directen Verbindung derselben mit der oberschlesischen Eisenbahn soll vorläufig ganz abgestanden sein; die bisherige (durch österreichisches Gebiet führende) Verbindung über Szczakowa soll beibehalten werden. — Die Pächter übernehmen zugleich die der Regierung gehörenden Eisenwerke und Kohlengruben, insbesondere Dąbrowa und Niwka, und sollen bereits die Concession zur Anlegung einer Schienenverbindung mit ersterem Werke erhalten haben. Die Werke liegen nahe an der preußischen Grenze, Dąbrowa in einer Entfernung von einer Meile von Myslowitz, Niwka nur einige Hundert Schritt.

Aus Trapezunt meldet man, daß der russische Fürst Alexander Gagarin in Kutais als „General-Gouverneur von Guriel, Immeretien, Mingrelien und Abasien" mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde; man erblickte in diesen Titeln die Bestätigung der Nachricht, daß Rußland damit umgehe, die am westlichen Abhange des Kaukasus liegenden Landesgebiete dem russischen Reiche förmlich einzuverleiben. — Auch erfährt man, daß die Russen den an der Mündung des Gorgan in das kaspische Meer begonnenen Bau eines Forts vollendet haben, welches eine Besatzung von 2000 Mann enthält und bestimmt ist, die Turkomanenstämme in Schach zu halten. Die Stärke der zur Vertheidigung der verschiedenen befestigten Punkte am kaspischen Meere bestimmten Truppen wird auf 12,000 Köpfe angegeben.

Man wollte ferner wissen, daß von Petersburg Befehle ertheilt worden seien, an den Ufern des Araxes an der persischen Grenze die Truppen der 13. Infanteriedivision unter General Chruleff und jene der 18. unter General-Major Wagner I. zusammenzuziehen. Beide Divisionen bilden einen Theil der vom Fürsten General Bariatinsky befehligten asiatischen Armee, welche zur Vertheidigung des Kaukasus und des kaspischen Meeres bestimmt ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. März. Vorgestern am 16. l. M., händigte eine Deputation der Stadt Tarnów, an ihrer Spitze der Bürgermeister der letzteren Doctor Morawski, dem Commandanten von Krakau, Feldmarschall-Lieutenant Baron Barko, das Diplom über das von demselben angenommen Ehrenbürgerrecht der Stadt Tarnow ein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Der „T. a. B." schreibt: Die Berathungen der adeligen böhmischen Großgrundbesitzer sind beendigt. Das Resultat derselben ist der Beschluß, sich mit einem Majestätsgesuche an die hohe Regierung zu wenden, damit dieselbe der Geldnoth der Großgrundbesitzer durch Bewilligung eines Creditinstituts, das zur Emmission von Pfandbriefen berichtigt wäre, abhelfe. Das proponirte Creditinstitut soll bloß dem landtäflichen Grundbesitze zu Gute kommen und sind die Besitzer landtäfl. Güter eingeladen worden, das Majestätsgesuch mit ihren Unterschriften zu versehen.

— Die Elisabeth Eisenbahn Gesellschaft wird im Monate Mai die erste Generalversammlung halten.

Krakau, 17. März. Gestern wurde aus dem Königreich Polen an der Grenze sehr wenig Getreide angefahren; in Michałowie gab es noch etwas, aber in Baran fast gar kein Getreide, weil auf den Wegen nicht durchzukommen. Nach Michałowec wurde es aus den näher gelegenen Ortschaften und aus den an der Chaussee befindlichen Landgüter angefahren. Trotz der Nachrichten vom Ausland über Mangel an jeglicher Regung im Getreidehandel waren die Grenzmärkte sehr belebt und zahlte man nicht nur zu den das letzte Mal notirten Preisen, sondern sogar zu höheren und die ganze Zufuhr ward schnell aufgekauft. Für spätere Lieferungen wurden nicht viel Contracte geschlossen, weil es nicht sobald möglich sein wird, solche zu effectuiren. Die Producenten stellten ebenfalls ihre Forderungen hoch und bestimmten zur Ablieferungen lange Termine. Auf dem heutigen Markte in Krakau ging es schon flauer, da man weder nach Preußen hin Ankäufe machte, noch auch die hiesigen Consumenten sich mit denselben beeilten, was gleichfalls auf den Preis des Roggens influirte und fiel solcher um 10 bis 15 kr. der Korez. Weizen hielt sich jedoch unverändert in seinen Preisen, da nicht viel zum Verkauf gebracht wurde. Roggen zahlte man den Korez zu 4¼, 4⅜, 4½ fl. und das schönere Korn zu 4⅝, 4¾, und Musterkorn zu 4⅚. Weizen 8¾ bis 9⅓ und 9½ fl., der schönste 9¾ bis 40 fl. Gerste flauer und gezahlt zu 4¼, 4⅜ bis 4½, die schönste zu 4⅝ und 4¾ fl.

Krakauer Curs am 17. März. Silberrubel in polnisch Crt. 101 — verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 415 verl. 412 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98⅔ verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 105 verl. 104 bez. Russ. Imp. 8.20 8.12. Napoleond'ors 8.10—8.4. Vollw. holl. Ducaten 4.45 4.40. Oesterr. Rand-Ducaten 4.47 4.40. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96⅓—95⅔. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83⅓—83¾. Grundentl.-Oblig. 81⅙—80½. National-Anleihe 85¼—84½ ohne Zinsen.

Wien, 17. März. (Verlosung). Bei der gestern vorgenommenen Verlosung der fürstl. Palffy'schen Lotterielose wurden folgende Haupttreffer gezogen: **Nr. 91,158** gewinnt **50,000 fl.**, **Nro. 80,173** gewinnt **4000 fl.**, **Nro. 54,704** gewinnt **2000 fl.**, Nr. 56,873, 80,398 gewinnt 400 fl., Nr. 70,949, 17,449, 4774, 43,778, 11,179 gew. 200 fl.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Turin, 16. März. Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des gesetzlichen Zinsfußes wurde von der Deputirtenkammer mit 71 gegen 62 Stimmen angenommen.

Paris, 17. März. Gestern Abends 3proc. Rente 71, 39. — Aus Toulon wird vom 15. d. M. gemeldet, daß die Fregatte „Audacieuse" nach den neapolitanischen Häfen abgegangen ist. Nach dem „Pays" ist der Chef der Verschwörung, die angestiftet wurde, um die Europäer in Hongkong zu vergiften, hingerichtet worden.

(Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris vom 16. März, meldet: Die französische Regierung hat nach Berlin eine energische Verbalnote abgehen lassen. Der englisch-persische Friedensvertrag enthält zwei geheime Separatartikel.)

Copenhagen, 11. März. Die Bankdokumente sind mit der großherrlichen Unterschrift versehen, nach England abgeschickt worden. Safet Effendi, Mitglied der Fürstenthümer-Commission, ist mit seinem Personale nach Bukarest abgereist. Herr Photiadis ist mit dem Diplom der Ernennung Konaki's zum Kaimakam der Moldau nach Jassy abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

befindlichen griechisch-katholischen Geistlichen Terlecki gemacht wurden. — Wie die Römer die Kaiserin Mutter, erwartet auch die hiesige Polonia einen erlauchten Gast der Dichterwelt, die junge Dichterin und Improvisatorin Deotyma aus Warschau.

† **München**, 13. März. Ein tragischer Vorfall beschäftigt gestern und heute die Gemüther. Junge Männer, welche vorgestern Abends 7 Uhr aus einer Wirthschaft in dem bachreichen „englischen Garten" zurückkehrten, hörten plötzlich das ferne markdurchschneidende Hilferufen einer Frauensperson. Dieselben eilten in der stockfinstern Nacht zwar der Gegend zu, woher das Angstgeschrei ertönt war, allein es gelang ihnen nicht eher an die vermuthliche Unglücksstelle zu kommen, als bis das immer schwächer werdende Rufen verstummt war. Gestern nun wurden die eng umklammerten Leichname eines jungen Mannes und einer Frauensperson aufgefischt. Dieselben wurden noch nicht erkannt und scheinen, der Kleidung nach zu schließen, den bessern Ständen anzugehören. Man ergeht sich in Vermuthungen über diesen Vorgang; am wahrscheinlichsten möchte die Annahme sein, daß der kräftige Mann die Dame gezwungen habe, in den Fluthen mit ihm den Tod zu finden.

* **Posen**, 15. März. Das musikalische Leben hat hier in den letzten Jahren einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen; nicht allein, daß wir sehr tüchtig durchbildete Musiker in unserer Mitte haben, diese geben sich auch Mühe, manches verborgene Talent ans Licht zu ziehen, und im Verein dieser musikalischen Kräfte Musikaufführungen zu Stande zu bringen, die uns vielseitigen Genuß verschaffen. Die Herren Clemens Schön, Voigt und Kambach haben sich in dieser Beziehung schon viele Verdienste um das Publikum erworben welches dieselben auch dankbar anerkennt. Herr Kambach erfreut uns seit vier Jahren jeden Winter durch 6 sogenannte Symphonie-Soiréen, in denen er uns die schönsten Symphonien von Beethoven, Mozart und Hayd'n vorführt. Zuweilen giebt er auch eine Ouverture von Weber oder Mendelssohn zu, doch hält er sich streng an klassische, deutsche Musik. Das Orchester besteht wohl aus 50 Mitgliedern, die alle vortrefflich eingespielt sind, und der Dirigent spart weder Mühe noch Zeit stets eine gelungene Aufführung zu erzielen. Namentlich wurde die „Sinfonia Eroica" van Beethoven ausgezeichnet executirt, und die Zaubertöne der Ouverture „zur schönen Melusine" von Mendelssohn klingen wohl noch allen Zuhörern in den Ohren.

Herr Clemens Schön, der selbst das Piano meisterhaft spielt, ist der Dirigent des Gesangvereins und der Liedertafel. Der Gesangverein hat sich die Aufgabe gestellt, jeden Winter ein Oratorium aufzuführen, und so hatten wir vor acht Tagen Gelegenheit, Paulus von Mendelssohn mit voller Orchester-Begleitung im Saale des Casino's zu hören. Der Andrang war so groß, daß selbst an der Kasse kein Billet zu erhalten war, und die gespannten Erwartungen wurden auch vollkommen gerechtfertigt, denn das ganze Werk ging durchweg glücklich von Statten. Die sehr schwierigen Chöre waren vortrefflich eingesungen ebenso wurden die Soli's rein und sicher durchgeführt, und uns der hohe Genuß geboten, Mendelssohns Genius huldigen zu können, ohne durch einen Mißton darin gestört zu werden. Im Gegensatz zu dieser ernsten Musik hatte Herr Clemens Schön als Dirigent der Liedertafel in der letzten Versammlung derselben einen Fastnachtsscherz aufgeführt, der bei Jedem der 240 Zuhörer alle Lachmuskeln in Bewegung setzte: „Die Nordgrundbruck bei Dresden" von Otto. Wer es nicht kennt, der muß hören und sehen, muß sich forttragen lassen auf den Schwingen der lieblichsten Melodien aus unsern bekanntesten Opern und Liedern in das Reich des Komus und dabei lachen nach Herzenslust, er mag wollen oder nicht. Wer könnte Ritter Kuniberts Bravour Arie „hin nach Dresdien, hin nach Dresdien, wo ich bin so oft gewesien." hören, ohne sein Zwerchfell erschüttert zu fühlen? und während das Ohr den weichen Tönen lauscht, gehen die Augen über in lachenden Thränen. Nächstens sehen wir einem großen Concert des Herrn Musikdirectors Voigt entgegen.

* **Prag.** Im Saale der Sophieninsel fand am 14. d. ein Mittags „Assaut de la noblesse" Statt. Eine in der Mitte des Saales mit weißen und rothen Draperien und den Wapen der adeligen Fechter gezierte Barriere bezeichnete den bekreideten Fechtplatz, und ringsherum bewunderte und bebeifallte ein Kranz adeliger Damen und viele Herren aus den vornehmen Ständen die kühnen Kämpfer. Es wurden 6 Stich- und 16 Hieb-Assauts abgehalten. Die Herren, deren Fertigkeit und Gewandtheit schöne Hände am meisten in Bewegung setzte, waren Hr. G. Le Gros, böhm. ständ. Landschafts-Fechtmeister, Hergsell, Fechtmeister aus Brünn, Graf Ernst Waldstein, der k. k. Lieutenant und Militär-Fechtmeister D Le Gros, Prinz Louis Rohan, Baron Weidenheim, der k. k. Lieutenant Graf Rumerskirch, Graf P. Thun, Müller, Graf Rudolph Chotek, Baron Mecséry, Graf Nostiz, Prinz Oettingen und der junge G. Le Gros. Leider trug eine hohe Dame eine kleine Wunde davon, indem eine beim vorletzten Hiebassaut abgebrochene Klingenspitze deren Wange traf.

** Omer Pascha's Familie). Aus Belgrad 5. März schreibt man der „Allg. Ztg.," daß die einzige Tochter Omer Pascha's, Emina, die nach dem Tode ihres ersten Mannes sich zum zweiten Male mit einem Cousin, dem Renegaten Omer Bey, verehelichte, vor einigen Tagen durch Gift ihrem Leben ein Ende gemacht habe. Der Grund sei die schlechte Behandlung gewesen, welche die europäisch erzogene junge Frau von ihrem rohen Gemal erdulden mußte. — Die geschiedene Frau Omer Pascha's eine geborne Siebenbürgerin, lebt in Constantinopel in gedrückten Verhältnissen, da ihr der Pascha die ausgesetzte Pension vorenthält. Sie hat nun einen Theil ihres Schmuckes verkauft, und läßt durch ihren Bruder eine Anzahl Fortepianos in Paris kaufen, mit welchen sie in der türkischen Hauptstadt einen Handel zu machen gedenkt; auch ist sie Willens, Musikunterricht zu geben.

** Der Erzbischof von Westminster, Cardinal Wiseman), hat vor einigen Jahren eine Hymne gedichtet, welche sich eigne, bei feierlichen Gelegenheiten zur Verherrlichung des heiligen Vaters in Rom abgesungen zu werden. Sie hat den Refrain God bless our Pope, the great, the good! (Gott segne unsern Papst, den Großen, den Guten!) Diese Hymne, zu welcher Pisani die Melodie componirte, ist in England schon wiederholt in katholischen Versammlungen gesungen worden, auch ist sie bereits in's Italienische, Französische und Deutsche übersetzt. Die „Religio" schreibt nun einen Preis von sechs Ducaten aus für die gelungenste Nachdichtung in ungarischer Sprache. Die Concurrenzdichtungen sind der Redaction des genannten Blattes unter Beobachtung der bei Preisbewerbungen üblichen Formalitäten einzusenden.

Kunst und Literatur.

** Es war längst im Antrage, Torquato Tasso auf San Onofrio in Rom ein des Sängers würdiges Denkmal zu errichten. Es wurde eine Commission zusammengesetzt und die Ausführung des Denkmals dem in Rom lebenden Bildhauer Dr. Fabris anvertrant. Aus verschiedenen Gründen gerieth die Arbeit ins Stocken. Nunmehr hat der Papst selbst zur Vollendung des Werkes Befehl gegeben.

** Die Schauspielerin Augustine Brohan, die seit ihrer kurzen feuilletonistischen Betheiligung an dem „Figaro" schon mehr Skandal als Artikel gemacht, hat anstatt der abwesenden Rachel am Conservatorium die Stelle der Deklamationslehrerin erhalten. Der „Figaro" denkt nun daran, die Scheidende durch eine andere Schauspielerin, Mad. Doche, zu ersetzen.

** Kant's Nachlaß. Vor einiger Zeit gelangte die Nachricht in die Oeffentlichkeit, daß hinterlassene Manuscripte von dem berühmten Philosophen Immanuel Kant sich vorgefunden hätten und im Besitz eines Groß-Neffen desselben wären. Dieselben, aus Convoluten von mehr als 100 Bogen bestehend, sollen verkauft werden und sind zu diesem Zwecke gegenwärtig nach Berlin gesandt worden.

Amtliche Erläſſe.

N. 1100. **Edict.** (166. 1—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Kenty werden nachbenannte militärpflichtigen unbefugt abweſenden Individuen aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der erſten Einſchaltung dieſes Edicts in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht Genüge zu leiſten, widrigenfalls gegen dieſelben nach dem Auswanderungs-Patente vorgegangen werden wird:

	Haus-Nro.
aus Willamowice, Peter Werner	2
„ „ Josef Korczyk	—
„ Bulowice, Adam Przygoda	393
„ Kenty, Michael Babiuch	67
„ „ Andreas Stokłosa	182
„ „ Josef Czarnik	363
„ Czanice, Alexander Olbrzymek	129
„ „ Anton Matulak	1
„ „ Bartholomäus Orkisz	82
„ „ Franz Rossy	206
„ „ Josef Frisch	135
„ Pisarzowice, Johann Nycz	115
„ Hermanowice, Adam Marzec	85
„ Nowawieś, Stefan Deda	48
„ Kozy, Ignatz Bielak	207
„ „ Franz Kiper	41
„ „ Thomas Golias	144
„ Bujaków, Josef Mika	74
„ Witkowice, Franz Bielecki	63
„ Międzybrodzie, Franz Duraj	7
„ „ Johann Pilch	52
„ „ Adalbert Duraj	71
„ „ Johann Romik	118
„ „ Mathias Matuszczak	150
„ Kenty, Johann Berwiński	22
„ „ Heinrich Kaudar	63
„ „ Wilhelm „	63
„ „ Emil „	63
„ „ Johann Janiec	268
„ „ Stanislaus Boba	380
„ Bulowice, Peter Stapa	33
„ „ Paul Heredziak	111
„ Łęki, Johann Barcik	65
„ „ Franz Flasz	82
„ Czaniec, Franz Glondys	270
„ Kozy, Martin Walusiak	2
„ „ Andreas Marszałek	27
„ „ Josef Kudłaciak	183
„ Porąbka, Jakob Herlicki	128
„ „ Martin Konior	184
„ „ Martin auch Mathias Gałuszka	282
„ „ Josef Wawak	318
„ Bulowice, Peter Dubiel	275
„ Pisarzowice, Markus Buxhorn	40
„ „ Josef Kubiczek	79
„ Willamowice, Stanislaus Danek	38
„ „ Moses Westerreich	202
„ Czaniec, Johann Pawica	100
„ „ Ludwig Szymala	263
„ Kenty, Josef Falz	148
„ „ Stanislaus Boba	380
„ Starawieś górna, Johann Nycz	15
„ Willamowice, Josef Rosner	177

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 21. Februar 1857.

N. 244. **Edictal-Vorladung.** (148. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Kolbuszów werden nachſtehende illegal abweſenden Militärpflichtigen aufgefordert, binnen 4 Wochen von der Einſchaltung des Edicts gerechnet, hieramtes zu erſcheinen, und der Militärpflicht zu entſprechen, als ſonſten dieſelben als Rekrutirungsflüchtlinge angeſehen als ſolche behandelt werden würden.

Vor- und Zunamen	Vom Orte.	H.-N.	Geb.-J.
Andreas Dudzic	Kolbuszów Markt	132	1834
Michael Skowroński	„ dolna	25	1833
Johann Biesiadecki	„ „	23	1831
„ Frankiewicz	„ górna	140	1836
„ Tokarz	„ „	140	„
Josef Klubek	„ „	200	„
Jakob Woytowicz	Przedborz	75	1835
Adalbert Swiatek	„	34	1832
Simon Rutkowicz	Hucisko	7	1834
Gregor Wiktor	„	24	„
Anastasius Bezak	„	4	1832
Thomas Kopacz	Rzochów	116	1836
Theofil Ogiba	„	106	1835
Franz Styczek recte Streyer	Niwiska	52	1831
Johann Holdmann	„	101	1833
Anton Lubacz	Jagodnik	25	„
Bartholomäus Moskal	Ocieka	95	1834
Valentin Trojnacki	Ostrów ad Tuszów	41	1836
„ Rzeszutek	„	80	„
Sebastian Wolak	„	89	„
Josef Dronarski	„	24	1835
Johann Maciąg	Cmolas	102	1836
Matheus Jahyra	„	140	1834
Jakob Fryzet	„	111	1833
Ignaz Jahyra	„	240	1832
Matheus Lubera	„	158	„
Lukas Jadach	„	217	1831
Kajetan Przybysz	Trześń	33	1836
Thomas Dziedzic	Hadykowka	43	„
Valentin Rząsa	„	21	1834
Lukas Mazur	Mechowiec	13	1833
Johann Pipata	Czarna	143	1836
Thomas Ferret	„	13	1833
Gabriel Rasiewicz	„	55	1831
Thomas Piechota	Trzęsowka	39	1836
Johann Marzec	„	60	1834
Joachim Kotula	Trzęsowka	105	1834
Vinc. Maciąg	Poremby, Ruda u. Dymarka	19	1836
Stanislaus Wilk	„	112	„
Florian Dziedzic	„	115	„
Thomas Paluch	„	51	1835
Ambrosius Dłuzeń	Poremby Kam.	44	1833
Vincenz Mazur	Przyłęk	3	1836
Franz Babula	„	82	1833
Vincenz Babula	„	82	„
Kasimir Serafin	„	84	„
Andreas Siwiec	Domatkowska wola	20	1835
Josef Siwiec	„	20	1833
Benedikt Swininch	Zapole	3	1835
Kasimir Skowroński	Leszcze	19	1833
Vincenz Micek	Brzezowka	9	1834
Stefan Sum	Zdzary	31	„
Johann Sum	„	31	1833
Stanislaus Piechota	Ostrów Barański	28	1834
Johann Smoleń	Swierczów	26	1831
Johann Gurniak	Białybor	3	1836
Vincenz Klimek	Huta Przedborska	24	„
Josef Bajor	„	3	1833
Michael Miodona	Blizna	7	1831
Johann Kowalski	Cierpisz	35	1835
Michael Cudo	Domatków	9	1836
Wolf Zukermann	Kolbuszow	43	1835
Wolf Beer	„	40	1834
Josel Lampel	„	18	1836

Vom k. k. Bezirksamte.

Kolbuszów, am 16. Februar 1857.

Nr. 1124. **Edictal-Vorladung.** (192. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Krościenko Sandezer Kreiſes, werden die unbefugt abweſenden militäpflichtigen Individuen hiemit aufgefordert, binnen 3 Wochen in ihrer Heimath zu erſcheinen, und der Militärſtellung zu entſprechen, widrigens dieſelben nach den betreffenden Vorſchriften werden behandelt werden.

Aus Krościenko: Johann Szkarłat N. 163. Wolf Langer N. 212. Thomas Bogdalak N. 243. Isaak Linker N. 160. Naftali Weitzenhofer N. 128 Josef Woycik N. 246.

Aus Grywałd: Bartholomäus Kukucz N. 111.

Aus Tylka: Thomas Dyda N. 17.

Aus Krośnica: Leib Tärber N. 17. Peter Bratkowski N. 24.

Aus Maniow: Thomas Pichniarczyk N. 31. Johann Bartkowski N. 197. Ladislaus Wykiewicz N. 37. Stanislaus Filas N. 37.

Aus Klaszkowce: Bartholomäus Gorlicki N. 15. Michael Szewczyk N. 23. Simon Wildfeuer N. 43. Jacob Wóycik N. 59. Mathias Ochotnicki N. 62. Anton Słowik N. 71.

Aus Sromowce niżnie: Johann Kożuch recte Kociuba N. 3.

Aus Sromowce wyżnie: Johann Mondrela N. 28. Josef Baukosz N. 63.

Aus Białawoda: Lucas Feczan N. 6. Josef Lazarczak N. 68. Osif Szumilas N. 70. Bartholomäus Suchodolski N. 129. Leon Fedoryga N. 107.

Aus Czarnawoda: Konstantin Wisłocki N. 4. Onufri Maslejak N. 9.

Aus Jaworki: Prokop Trębacz N. 45. David Kubinczak recte Surma N. 89.

Aus Szlachtowa: Porfir Gryndziak N. 29. Julian Piętrasz N. 32. Mikita Kowal N. 44. Konrad Maciasz N. 9. Jacko Gryndziak N. 25. Ferdinand Janczura N. 82. Theodor Kowal N. 17.

Aus Szczawnica niżnia: Johann Gabryś N. 50.

Aus Szczawnica wyżnia: Josef Majerczak N. 60. Thomas Malinowski N. 113.

Aus Czerniec: Bartholomäus Gromala N. 33.

Aus Kamienica: Adalbert Czeremuga N. 42. Bartholomäus Kulig N. 131.

Aus Zalesie: Adalbert Franczyk N. 33.

Aus Wolakosnowa: Johann Pierdał N. 8. Michael Kamieński N. 20.

Aus Wiesendorf: Johann Zahn N. 16.

Aus Kiczna: Adalbert Woytarowicz N. 32. Kantius Łacny N. 43.

Aus Maszkowice: Jakob Riegelhaupt N. 76/6. Johan Cebula N. 33.

Aus Szczawa: Sebastian Fijas N. 18. Franz Kulig N. 101.

Aus Łącko: Anton Duda N. 7. Johann Wronka N. 168. Martin Szczecina N. 4.

Aus Tylmanowa: Anton Hryczyk N. 107. Anton Zabrzeski N. 127. Jakob Sroka N. 152. Bartholom. Liszczak N. 182. Bartholom. Sołtys N. 220. Lorenz Ziemianek N. 78. Blasius Ciasnocha N. 222.

Aus Zabrześ: Andreas Bendyk N. 31.

Aus Ochotnica: Josef Nogawka N. 784. Josef Klamarczyk N. 300. Michael Jędraczek N. 137. Albert Kuc N. 69. Lucas Wacławik N. 131. Johann Adamczyk N. 139. Mathias Maniowski vel Bukowski N. 209. Josef Szlaga N. 313.

Krościenko, am 27. Februar 1857.

Nr. 24 jud. **Edict.** (239. 3)

Vom k. k. Strzyżower Bezirksamte als Gerichte, wird den dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Sebaſtian Zolkiewicz aus Czudeć als: dem Martin, Stanislaus und Urſula Zołkiewicze, mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieſelben Vincenz Zołkiewicz wegen Löſchung der auf den Realitäten Nr. Cons. 11, 19 und 48, dann auf dem Ackerfelde sub Nr. top. 529 in Czudeć zu Gunſten derſelben intabulirten Summe von 800 fl. WW. unterm 8. Jänner 1857 Zahl 24 bei dieſem k. k. Bezirksgerichte eine Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagſatzung auf den 4. Mai 1857 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt iſt, ſo hat das Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Koſten den Czudećer Bürger Adalbert Gerlak mit Subſtituirung des Karl Łacheta als Curator beſtellt, mit welchem der angeſtrengte Rechtsſtreit nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach die Belangten erinnert, bei der beſtimmten Tagſatzung entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter zur rechten Zeit mitzutheilen, oder endlich einen anderen Sachwalter zu wählen und dieſem k. k. Bezirksamte als Gerichte anzuzeigen, und überhaupt die zur Vertheidigung vorgeſchriebenen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Strzyżow, am 5. Februar 1857.

Nr. 7596. **Kundmachung.** (268. 2—3)

Zu Folge hohen Erlaßes des k. k. Finanzminiſteriums vom 2. März 1857 Z. 25019 wird Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bei der am 2. März l. J. vorgenommenen 284. Verloſung der älteren Staatsſchuld iſt die Serie N. 299 gezogen worden. Dieſe Serie enthält die 5% Obligation N. 1 von dem zu Florenz aufgenommenen Anlehen mit einem Viertel der Capitalsſumme dann die 4% Obligationen N. 728 bis einſchließlich 2022 des vom Hauſe Osy aufgenommenen Anlehens Litt. A. im geſammten Capitalsbetrage von 1,190,813 fl. und im Zinſenbetrage nach dem herabgeſetzen Fuße von 24,994 fl. 19 2/4 kr.

Dieſe Obligationen werden nach den Beſtimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue zu dem urſprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinsliche Staatsſchuld-Verſchreibungen umgewechſelt werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 8. März 1857.

N. 7596. **Obwieszczenie.**

Według wysokiego Rozrządzenia c. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 2. Marca 1857 do L. 25,019 podaje się następujące do publicznéj wiadomości:

Przy przedsiewziętém na dniu 2. marca b. r. 284. losowaniu dawniejszego długu Państwa wyciągnięto seryę N. 299. Ta serya obejmuje 5% obligacye N. 1 z pożyczki w Florencyi zaciągniętéj z czwartą częścią summy kapitałowéj daléj 4% obligacye N. 728 aż włącznie do 2,022 pożyczki zaciągniętéj z domu Osy litt. A. w ogólnéj summie kapitałowéj 1,190,813 Reń. a prowizye w ilości 14,994 Reń. 19 1/2 kr. podług zniżonéj stopy.

W miarę ustawy Najwyższego Patentu z dnia 21. marca 1818 zostaną te obligacye na nowe, do pierwotnéj stopy prowizyjnéj w monecie kowencyjnéj procent odrzucające, obligacye długu Państwa wymieniane.

Z C. K. Rządu Krajowego.

Kraków, dnia 8. marca 1857.

Nr. 23 jud. **Edict.** (238. 3)

Vom k. k. Strzyzower Bezirksamte als Gerichte wird den dem Wohnorte nach unbekanten Erben des in Pstrągowa am 19. Februar 1837 verſtorbenen Kaſpar Łozinski, als: der Vincenzia Łozinska verehelichten Jarecka, Silvia Łozinska verehelichten Sawinska; ferner dem Ladislaus und Theodor Łozinski, mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieſelben Vincenz Zołkiewicz wegen Löſchung der auf den Realitäten Nr. Cons. 11, 48 und dem Ackernfelde sub Nr. top. 529 in Czudeć zu Gunſten des Kaſpar Łozinski Hered. tomo 1 pag. 442, 443, 497, 498 und 499 num. oner. 3 intabulirten Summe von 240 fl. CM. oder 600 fl. WW. unterm 8. Jänner 1857 Zahl 23 bei dieſem k. k. Bezirksgerichte eine Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagſatzung auf den 4. Mai 1857 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt iſt, ſo hat das Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Koſten den Czudećer Bürger Adalbert Gerlak mit Subſtituirung des Karl Łacheta als Curator beſtellt, mit welchem der angeſtrengte Rechtsſtreit nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach die Belangten erinnert, bei der beſtimmten Tagſatzung entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter zur rechten Zeit mitzutheilen oder endlich einen anderen Sachwalter zu wählen und dieſem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, und überhaupt die zur Vertheidigung vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben würden.

Strzyżow, am 4. Februar 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. März 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85 7/16—85 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—97
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	83 11/16—83 3/4
detto „ 4 1/2%	74 1/2—74 3/4
detto „ 4%	66 1/4—66 1/2
detto „ 3%	50 3/4—51
detto „ 2 1/2%	42—42 1/4
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96—
Oedenburger detto „ 5%	94—
Peſther detto „ 4%	95—
Mailänder detto „ 4%	95—
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79 1/4—79 7/8
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85 1/2—86 1/2
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63—63 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	310—312
detto „ 1839	135 7/8—136
detto „ 1854 4%	109 3/4—109 7/8
Como-Rentſcheine	14—14 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—86 1/4
Gloggnitzer detto „ 5%	82—82 1/2
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	84 1/2—85
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91—91 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	114 1/2—115
Actien der Nationalbank	1022—1023
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	267 1/2—267 3/4
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	118 5/8—118 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	267—268
„ „ Nordbahn	227—227 1/8
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	317 1/4—317 1/2
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102 7/8—103
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	110—110 1/4
„ „ Theißbahn	102 1/2—102 3/4
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	263 1/2—264
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	579—580
„ „ detto 13. Emiſſion	576—577
„ „ Lloyd	427 1/2—428
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	75—76
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	65—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	28—30
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	38—40
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	76—76 1/4
F. Windiſchgrätz 20 „	24 1/8—24 3/4
Gf. Waldſtein 20 „	26 1/8—26 3/8
„ Keglevich 10 „	13—13 1/4
„ Salm 40 „	39 3/4—40
„ St. Genois 40 „	38 1/2—38 3/4
„ Palffy 40 „	—
„ Clary 40 „	38 1/2—38 3/4
Amſterdam (2 Mon.)	86 1/2—
Augsburg (Uso.)	104 1/8—
Bukareſt (31 T. Sicht)	268—
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	103—
Hamburg (2 Mon.)	76 1/2—
Livorno (2 Mon.)	104 3/4—
London (3 Mon.)	—10.7 1/2
Mailand (2 Mon.)	103 1/4—
Paris (2 Mon.)	—120 5/8
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	7 1/4—
Napoleonsd'or	8.5—8.5
Engl. Sovereigns	10.10—10.10
Ruſſ. Imperiale	8.19—8.19

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warſchau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warſchau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. (um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	332''', 27	+4°,8	73	Süd Südweſt ſchwach	heiter			
	10	332 59	+0,4	90	Oſt Nordweſt ſchwach	„ „		−1°, 0	+6, 0
18	6	333 09	−2,2	97	„ „	„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter. Mit einer Beilage.

Z. z. 1388/57. **Edict.** (211.2—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der Frau Theresia Starzyńska und deren etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Caroline Starowiejska wegen Löschung des zu Gunsten der Frau Theresia Starzyńska im Lastenstande der Güter Jurczyce, Wadowicer Kreises, Lib. Dom. 72 pag. 116 n. 7 on. haftenden Rechtes aus der durch Ignatz Bogorya Zakrzewski übernommenen Bürgschaft bezüglich der von Adam Dołęga Jerzmanowski übernommenen Zahlung von 12,000 fl. pol. am 4. Februar 1857 eine Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 21. April 1857 10 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Theresia Starzyńska und deren etwaigen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Herrn Landes-Advocaten Dr. Zyblikiewicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 17. Februar 1857.

Z. 15477. **Edict.** (209.2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Herrn Johann, Leopold, Maria, Anna und Thekla Wessołowskie, Behufs der Zuweisung des laut Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. Jänner 1856 Z. 7330 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 407 pag. 154 liegende Gut Rdzawa bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7151 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. April 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 22. April 1857.

Nr. 5208. **Concurskundmachung.** (212. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für das Krakauer Verwaltungsgebiet ist eine Finanz-Conzipistenstelle der III. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. definitiv oder eine solche provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten juridisch politischen Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden, der Kenntniß der polnischen, oder einer anderen mit derselben verwandten slavischen Sprache, der bisherigen Verwendung, und des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierseitigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis zum 12. April 1857 bei dem k. k. Präsidium der Finanz-Landes Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Krakau, am 27. Februar 1857.

N. 176 pol. **Licitations-Ankündigung.** (257.2—3)

In Folge k. k. kreisbehördlichen Erlasses vom 4. Jänner 1857 Z. 22910 wird zur Veräußerung

a) des Holzes von den abzutragenden, zur lat. Pfarre in Milówka gehörigen Häusern, und zwar:

1. Haus Nr. Conf. 92 im Schätzungswerthe per. . . . . 16 fl. CM.
2. Haus Nr. Conf. 106 im Schätzungswerthe per. . . . . 16 „ „

b) des zu derselben Pfarre gehörigen Hauses Nr. Conf. 102 geschätzt auf 12 „ „ sammt dem Baugrunde und dem dazu gehörigen Gärtchen im Schätzungswerthe von. . . . . . . 100 „ „

sämmtlich in Milówka, — die Licitation am Dinstage den 21. April 1857 um 10 Uhr Vorm. bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte abgehalten wird. Dies wird allgemein verlautbart mit dem Bemerken, daß die sub a und b angeführten Gegenstände bei der angeordneten Versteigerungstagfahrt gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen werden, und daß der Käufer sub a bezeichneten Häuser verbunden sei, selbe binnen 14 Tagen vom Tage der Licitation abzutragen.

K. k. Bezirksamt Milówka, am 5. März 1857.

Nr. 685. **Licitations-Ankündigung.** (236.2—3)

Vom Niepołomicer k. k. Bezirksamte wird zufolge Erlasses der Bochniaer k. k. Kreisbehörde vom 22. December 1856 Nr. 3326 Str. allgemein bekannt gemacht, daß die Gutseinkünfte von Cichowa zur Einbringung der rückständigen l. f. Steuern auf Ein Jahr, nämlich vom 1. April 1857 bis Ende März 1858, verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Nutzungs-Objecte bestehen in

234 Joch	1215⁶/	□Klafter	Aecker,
36 „	280⁴/	„	Wiesen,
72 „	870¹/	„	Hutweiden.

In dem Propinations-Nutzen, bestehend in dem Getränke-Ausschanks-Rechte.

Zu dieser Pachtung gehören nachstehende Gebäude:

a) Ein Wohngebäude,
b) Eine Scheuer mit zwei Tennen,
c) Eine Pferdestall,
d) Zwei kleine Wagenschopfen,
e) Ein Wirthshaus.

Als Ausrufspreis für den jährlichen Pachtzins wird 483 fl. 20 kr. CM. angenommen.

Pachtlustige werden eingeladen zu dieser Licitations-Verhandlung am 17. März 1857 bei dem k. k. Bezirks-Amte in Niepołomice zu erscheinen, und sich mit einem 10% Vadium zu versehen, ohne welchen Niemand zur Licitation zugelassen werden wird.

Minderjährige, Aerarial-Rückständler und alle diejenigen, die gesetzlich für sich keine Verträge abschließen können, werden von der Licitation ausgeschlossen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können jederzeit bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

Niepołomice, am 4. März 1857.

Z. 978. **Edictal-Vorladung.** (258. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Cięszkowice werden nachbenannte Militärpflichtige vorgeladen, binnen 3 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung an gerechnet — in ihre Heimat zurückzukehren und hieramts sich zu melden, widrigens dieselben als Recrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Salamon Schorstein H.-Nr. 55 aus Bartkowa,
Alban Silbermann „ 68 „ Przydonica,
Jankel Schimmel „ 23 „ Roznow.

Cięszkowice, am 8. März 1857.

---

ad Z. 946 praes. **Concurs-Ausschreibung.** (219. 3)

In Folge stattgehabter Beförderungen sind bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung nunmehr in Preßburg 30 Konceptspractikantenstellen, darunter 19 mit einem Adjutum jährlicher 300 fl. CM. unbesetzt.

Mit diesen Dienstesstellen ist der Rang in der XII. Diätenclasse verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau zu erweisen:

1. den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers,
2. dessen Stand,
3. die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen Rechts- und staatswissenschaftlichen Studien,
4. die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens Einer theoretischen Staatsprüfung oder Eines Rigorosums zur Erlangung des Rechtsdoctorates.
5. Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse;
6. ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert ist;
7. ob und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat;
8. das politische tadellose Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich
9. ist der vorgeschriebene, gehörig legalisirte Sustentationsrevers beizulegen ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Konceptspractikantenstellen reflectire.

Der zweiten speciellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

Jene Bewerber, welche etwa eine Dispens eines vorgeschriebenen Erfordernisses erhielten, haben die bezüglichen Decrete beizuschließen.

Jenen Bewerbern aus anderen Kronländern, welche um derlei Konceptspractikantenstellen einschreiten, werden, insoferne dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im Falle ihrer Aufnahme, Aversual-Reise-Entschädigungen von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückzulegende Meile, und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf, zur Ermöglichung der Abreise, zugestanden.

Zu diesem Behufe werden die Bewerber um Konceptspractikantenstellen, welche auf diese Reiseentschädigung Anspruch zu machen in der Lage sind und darum ausdrücklich ansuchen, angewiesen, außer den obigen Erfordernissen durch ein beglaubigtes Zeugniß, auch ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen.

Endlich dürfen laut hoher Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, sowohl für die gedachten Bewerber aus anderen Kronländern, als auch für eingeborne Konceptspractikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte, aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insoferne sie den Anforderungen ihrer Bestimmung ensprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen, bei wirklichem Bedarfe, periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. CM. in Einem Jahre, bei den hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Preßburg, am 23. Februar 1857.

Vom Präsidium der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Nr. 6853. **Kundmachung.** (248. 3)

Um die Pferdezüchter auf dem Lande zur Aufzucht tauglicher Hengstfollen anzueifern, hiedurch die Zahl guter Vaterpferde zu vermehren, und zugleich für die bestehenden Beschälanstalten den besseren Landesstuten homogene Hengste zu gewinnen, hat das k. k. Armee-Ober-Commando im vorigen Jahre in Ungarn und Siebenbürgen den Ankauf von jungen, zuchttauglichen Privathengsten veranlaßt.

Der günstige Erfolg dieser Maßregel hat das k. k. Armee-Ober-Commando bestimmt, diesen Ankauf im heurigen Jahre auch auf das Krakauer-Verwaltungsgebieth auszudehnen und mit der Durchführung desselben die k. k. General-Remontirungs-Inspection zu beauftragen.

Laut Erlaß des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 22. Februar l. J. Z. 2974 wird dieser Ankauf sich mit besonderer Berücksichtigung der starkknochigen und kurzbeinigen Pferde, bei welchen auch auf die Größe weniger gesehen wird, nur auf solche Zuchthengste beschränken, welche nicht mehr als 8 Jahre und in der Regel auf solche, welche mindestens 4 Jahre zählen, und wenigstens 14 Faust 3 Zoll hoch sind, ferner bei möglichst konstanter Abstammung und vollkommener Entwicklung des Körpers in allen seinen Theilen eine vollendete Körpersbeschaffenheit, somit Fehlerfreiheit besitzen, speziell gut fundamentirt von ramassirten Körperbaue, geraden und guten Rücken und kurz gefesselt, stark und gewandt sind, keinen Knochendefect haben und welche mit dem Hintertheile und Vordertheile im Gleichgewichte gehen.

Hoch und spindelbeinige, dann plattfüßige Hengste, ferner unbeliebte und abstehende Farben, welche sich in der Fortpflanzung vererben (als mausfarb, aschfalb, Schecken und Tiger) bleiben von dem Ankaufe ausgeschlossen.

Bei besonders ausgezeichneten Eigenschaften können auch Hengste mit 3 Jahren angenommen werden.

Diese hohe Anordnung wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Pferdezüchter, welche derlei Hengste an das Militär-Aerar käuflich überlassen wollen, ihre dießfällige Erklärung nach dem unten angesetzten Formulare auszufertigen und bei dei dem k. k. Bezirksamte oder der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnorts längstens bis 15. April 1857 einzubringen haben. Die Station wohin die Pferdezüchter ihre Hengste zum Verkaufe zu bringen haben, so wie der Zeitpunkt des Ankaufes wird von der k. k. Landesregierung nachträglich bekannt gegeben werden.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 3. März 1857.

Erklärung.

Der Unterzeichnete ist bereit, einen Zuchthengst . . . Jahre alt . . . . Faust . . . . Zoll hoch dunkelbraun ohne Zeichen von der ungarischen Landeszucht (Hunyadi'sches Gestütt) um den Preis von . . . . fl. . . . kr. dem Aerar zu verkaufen (und in die Concursstation N. N. ꝛc. zu bringen) oder welcher im Militär-Gestütsbezirke N. N. zum Verkaufe bereit steht.

Sign. N. N. N. N.
Eigenthümer und Wohnort

N. 6853. **Obwieszczenie.**

Aby osoby, chowem koni się trudniące, po wsiach do pielęgnowania zdatnych ogierów zachęcić, tudzież liczbę dobrych ogrów rozmnożyć, a przytém istniejącym zakładom do przypuszczenia dla lepszych klacz krajowych równych ogrów uzyskać, spowodowaną została c. k. Naczelna Komenda armii zeszłego roku do zakupywania młodych i do stanowienia zdatnych ogrów od osób prywatnych w Węgrzech i Siedmiogrodzie.

Pomyślny skutek niniejszego środku spowodował więc c. k. Naczelną Komendę armii, podobne zakupywanie w tym roku także na obwód administracyjny Krakowski rozszerzyć, i przyprowadzenie tegoż c. k. Inspekcyi jeneralnéj ku zaopatrywaniu w remonty przeznaczonéj zlecić.

Według rozporządzenia Wysokiego c. k. Ministerstwa dla spraw wewnętrznych z dnia 22go lutego b. r. do l. 2974 będzie to zakupywanie z szczególniejszym uwzględnieniem mocnokościstych i krótkonogich koni, przy których nietyle na wzrost baczyć wypadnie, tylko na takowe ogry do stanowienia ograniczone, które nie więcéj jak 8 lat, a w ogóle na takie, które przynajmniej 4 lat liczą i chociaż 14 miar i 3 cale mają, daléj przy możliwie prostém pochodzeniu i doskonałym rozwoju ciała, aby we wszystkich swych częściach ukończoną własność ciała posiadały, przeto wolne od wad były, w szczególności aby były dobrze zbudowane, krępéj budowy ciała, z prostym i dobrym grzbietem i z krótką pętliną, oraz mocne i zwinne, aby nie posiadały defektu w kościach, nareszcie, aby w chodzie równowaga przednich części z tylnemi była.

Ogiery o wysokich lub cienkich nogach, tudzież z płaskim kopytem daléj nie lubionéj i odrażającéj maści, która się w rozmnażaniu odziedzicza (jako myszate, popielate, srokate i tygrysie) wykluczają się od zakupywania.

Przy nader doskonałych własnościach mogą być także ogiery trzechletnie przyjęte.

To wysokie rozporządzenie podaje się z tą uwagą do powszechnéj wiadomości, aby osoby chowem koni się trudniące, które podobne ogiery na skarb wojskowy odsprzedać zamyślają, swoją deklaracyą w téj mierze według niżéj umieszczonego formularza wystawiły i c. k. Urzędowi powiatowemu lub też c. k. Władzy obwodowéj swego miejsca zamieszkania najdaléj do 15go kwietnia 1857 przedłożyły.

C. k. Rząd Krajowy zawiadomi następnie o stacyi gdzie osoby chowem koni się trudniące swoje ogiery na sprzedaż dostawiać jakotéż kiedy zakupywane zostaną.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, dnia 3. marca 1857.

Deklaracya.

Podpisany gotów jest, ogiera do stanowienia w . . . roku, ... miary . . . cali, ciemnobrunatnego bez znaku z węgierskiéj krajowéj rassy (z stadniny Hunyadego) za cenę . . . . Reń. . . . kr. skarbowi sprzedać (i na stacyą konkursową N. N. i t. p. dostawić) lub który w okręgu stadniny wojskowéj N. N. na sprzedaż się znajduje.

Sign. N. N. N. N.
Właściciel i miejsce mieszkania

Z. 11801/856. **Edict.** (204. 3)

In den die Streitsache des Peter Dębiński Klägers einerseits, wider den Sequester Herrn Onuphrius Wolski anderseits wegen Rechnungslage von den Einkünften der zur Befriedigung der durch Hiacinth Fredro ersiegten Summe von 60,000 fl. pol. c. s. c. sequestrirten im Wadowicer Kreise liegenden Güter Strzyżow für die Zeit vom 24. Juni 1795 bis 24. Juni 1797 betreffenden Civil-Acten des ehemaligen k. k. Tarnower Landrechtes, wurde die auf den Namen der Herrschaft Strzyżow und Dąbrówka Wadowicer Kreises für geleistete Korn- und Haferlieferungen ausgestellte 4% Kriegs-Obligation de dato Lemberg, 1. Mai 1798 Nr. 139 über 188 fl. 14⁶/₈ kr. vorgefunden.

Indem diese Obligation gleichzeitig der Krakauer k. k. Landeshauptkassa als h. g. Depositenamte zur Aufbewahrung übergeben wird, werden im Sinne des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. Mai 1825 alle diejenigen, welche auf diese Obligation ein Recht zu haben vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edict aufgefordert, binnen einer Frist von Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen ihre Ansprüche bei diesem k. k. Landesgerichte um so gewisser darzuthun, widrigens dieselbe nach Ablauf dieser Frist als erblos erklärt, und dem Kadukfonde eingeantwortet werden wird.

Krakau, am 3. Februar 1857.

Nr. 5210 jud. **Edict.** (259. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Einschreiten des Johann Lindert sub Nr. 69 in Lipnik de praes. 4. December 1856 Z. 5210 die executive Feilbietung der den Eheleuten Albert und Marianna Szutta gehörigen in Lipnik sub Nr. 204 situirten Realität sammt hiezu gehörigen Grundstücken wegen an Ersteren schuldigen 245 fl. CM. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Tagfahrten zum 18. April, 16. Mai und 17. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale mit dem Anhange anberaumt, daß dieses bei den zwei erstern Terminen nur um oder über den mit 415 fl. 20 kr. CM. erhobenen Schätzungswerth, bei der dritten Tagfahrt jedoch nur um einen solchen Anbot hintangegeben werden wird, welcher dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt.

Die Licitationsbedingnisse sind bei dem k. k. Bezirks-Amte Biala einzusehen.

Biala, am 23. Jänner 1857.

N. 721. **Edictal-Vorladung.** (198. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dąbrowa Tarnower Kreises, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edicts gerechnet hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Gebürtig im Jahre 1836:		
Medrzechów, Johann Kozłowski	Haus-Nr.	1
„ Leo Franz Kozłowski	„	1
„ Sebastian Kuzon	„	113
Wulka grądzka, Michael Machaj	„	—
Szczucin, Gustav Noach	„	1
„ Anton Michael Borecki	„	—
„ Martin Zawada	„	—
„ Thomas Wilczyński	„	—
„ Mechel Kamm	„	27
Dalastowice, Paul Vincenz Zabierzewski	„	—
„ Josef Tonderus	„	10
Laskówka, Ignaz Dekutowski	„	—
Lubasz, Ferdinand Takliński	„	—
„ Lorenz Kozioł	„	—
„ Josef Kopacz	„	—
Wola Szczucińska, Josef Kucharczyk	„	30
Borki, Albert Wróbel recte Zdéb	„	12
Maniów, Thomas Ziętarski	„	59
Dombrowa, Michael Wachlarowicz	„	9
„ Naftali Saphir	„	97
„ Franz Mroczkowski	„	100
„ Jakob Liebschütz	„	84
Oleśnica, Wenzel Szczeklik	„	—
Gruszów, Mathias Kogut	„	20
Luszowice, Josef Przybyło	„	89
„ Lorenz Kozioł	„	169
Małec, Kasimir Machnik	„	4
„ Michael Majka	„	10
Radgoszcz, Johann Niemczura	„	203
„ Franz Cudak	„	362
„ Michael Przybyło	„	370
„ Emilian Aczkiewicz	„	421
Gebürtig im Jahre 1835:		
Szczucin, Anton Jakubowicz	„	57
Lubasz, Peter Swięch	„	56
Odmęt, Josef Wojtowicz	„	8
Łęka Szczucińska, Albert Smolicha	„	31
Dombrowa, Stanislaus Sliwecki	„	18
„ Josef Miller	„	46
„ Michael Ettinger	„	86
„ Michael Fränkel	„	86
Podkościele, Mathias Lizak	„	5
„ Josef Owsiany	„	21
„ Johann Batór	„	50
Zelazówka, Ferdin. Ludwig Szumowski	„	24
Luszowice, Josef Michalik	„	32
Smyków wielki, Josef Mękal	„	22
Małec, Albert Bączek	„	—
Gruszów, Martin Guzik	„	78
Gebürtig im Jahre 1834:		
Lubasz, Thomas Czub	„	15
Odmęt, Albert Szczepański	„	16
Łęka Szczucińska, Anton Seternus	„	17
Borki, Ignaz Czernikowski	„	61
Dombrowa, Mechel Lulicht	„	51
Bagienica, Chaim Leib Rosenblüth	„	76
Kaczówka, Feivel Keller	„	44
Gruszów, Schmül Schall	„	151
Radwan, Salomon Kochany	„	73
Brnik, Josef Rzepka	„	57
Luszowice, Adam Sliwa	„	110
Smyków wielki, Albert Kmieć	„	20
Radgoszcz, Johann Turski	„	71
„ Josef Przybyło	„	325
Gebürtig im Jahre 1833:		
Mędrzechów, Mathias Kuzoń recte Wadaska		113
Szczucin, Julius Tabaczyński		18
Łęka Szczuc., Josef Smolicha	„	31
Borki, Albert Lassak	„	48
„ Leo Czernikowski	„	61
Szarwark, Thomas Dusza	„	118
Żelazówka, Josef Frączek	„	34
Małec, Thomas Siuda	„	19
Radgoszcz, Peter Przybyło	„	321
Bór grądzki, Gregor Trella	„	12

Dombrowa, am 27. Februar 1857.

Nr. 935 pol. **Edictal-Vorladung.** (185.1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Saybusch, Wadowicer Kreises in Galizien, werden die nachbenannten, unbekannt wo, illegal abwesenden, militärpflichtigen Individuen aufgefordert, sich binnen vier Wochen, das ist bis zum 26. März 1857 behufs deren Assentirungs-Veranlassung beim k. k. Bezirksamte Saybusch zu melden, und zwar:

Aus der Gemeinde Czernichów:		
Andreas Kliś	Geb. J. 1833	H.-Nr. 23
Jakob Hankus	„ 1834	„ 22
Melchior Haręzlak	„ „	„ 69
Aus der Gemeinde Hucisko:		
Michael Dybek	„ 1833	„ 32
Johann Zombek	„ 1835	„ 5
Aus der Gemeinde Isep:		
Michael Koszykiewicz	„ 1834	„ 20
Aus der Gemeinde Jeleśnia:		
Michael Dunat	„ 1830	„ 276
Michael Dunat	„ 1831	„ 277
Johann Kaprak	„ 1832	„ 40
Adalbert Strzelina	„ „	„ 118
Josef Łysień	„ „	„ 23
Martin Szumlas	„ 1834	„ 231
Michael Juraszek	„ „	„ 174
Josef Strzałka	Geb. J. 1834	H.-Nr. 160
Franz Pawłowski	„ 1835	„ 344
Albert Jureczko	„ „	„ 205
Johann Klimczak	„ „	„ 215
Josef Lennert	„ „	„ 108
Stanislaus Czarnietzki	„ „	„ 9
Martin Pawłowski	„ „	„ 344
Martin Jędrzejas	„ „	„ 296
Johann Wrobel	„ „	„ 215
Johann Olszowski	„ „	„ 152
Aus der Gemeinde Korbielów:		
Martin Mai	„ 1831	„ 71
Stefan Wąs	„ 1833	„ 81
Matheus Janiczek	„ „	„ 25
Martin Pielok	„ 1835	„ 142
Mathias Czarniecki	„ „	„ 74
Aus der Gemeinde Koszarawa:		
Adalbert Wilczęga	„ 1830	„ 178
Połopień recte Janoszek Andr.	„ „	„ 156
Michael Kuglarz	„ „	„ 89
Stefan Czarniecki	„ 1831	„ 98
Martin Czarniecki	„ „	„ 101
Mathias Gańcarz	„ „	„ 189
Johann Tlotka	„ 1832	„ 185
Mathias Czarniecki	„ „	„ 110
Michael Cwayna	„ „	„ 285
Johann Lach	„ 1833	„ 238
Matheus Smata recte Matheus Hernass	„ „	„ 117
Martin Sitarz	„ „	„ 105
Josef Slopek	„ „	„ 173
Albert Siwek	„ 1834	„ 136
Jakob Gańcarz	„ 1835	„ 182
Michael Tlotka	„ „	„ 180
Michael Janoszek	„ „	„ 73
Michael Janoszek	„ „	„ 15
Josef Wilczęga	„ „	„ 178
Johann Gańcarz	„ „	„ 229
Gańcarz alias Tomaszek Jos.	„ „	„ 190
Adalbert Gańcarz	„ „	„ 171
Aus der Gemeinde Krzyżowa:		
Mathias Smolnicki	„ 1830	„ 8
Mathias Smolnicki	„ 1831	„ 6
Jakob Matejczyk	„ 1832	„ 105
Thomas Krzesak	„ „	„ 169
Adalbert Jędrzejas	„ 1834	„ 125
Johann Mocek	„ „	„ 166
Albert Baron	„ „	„ 8
Aus der Gemeinde Lesna:		
Michael Golasik	„ 1830	„ 11
Anton Koźbiał	„ „	„ 26
Aus der Gemeinde Lipowa:		
Johann Widz	„ 1831	„ 23
Jakob Turczak	„ „	„ 41
Josef Kubin	„ 1832	„ 77
Josef Zuziak	„ „	„ 44
Josef Kliś	„ „	„ 106
Johann Kozak	„ 1833	„ 55
Wilhelm Wagner	„ „	„ 104
Albert Kublin	„ 1834	„ 77
Thomas Jassek	„ „	„ 53
Laurenz Fiedor	„ 1835	„ 85
Martin Byrdziak vel Bierczak	„ „	„ 30
Andreas Kobza	„ 1834	„ 69
Aus der Gemeinde Międzybrodzie:		
Mathias Haręzlak	„ 1831	„ 66
Josef Koss	„ „	„ 14
Adalbert Pszczołka	„ 1832	„ 35
Johann Kliś	„ 1833	„ 61
Thomas Wawok	„ „	„ 28
Thomas Klenka	„ „	„ 77
Mathias Bierczak	„ „	„ 106
Josef Matuszczak	„ 1834	„ 56
Mathias Wawok	„ 1835	„ 25
Johann Kozok	„ „	„ 18
Aus der Gemeinde Moszczanica:		
Michael Raczek	„ 1831	„ 52
Aus der Gemeinde Mutne:		
Josef Pilarz	„ 1833	„ 27
Aus der Gemeinde Pewel wielka:		
Bartholomäus Adamek	„ 1830	„ 99
Martin Hulboy	„ 1831	„ 74
Michael Piecha	„ „	„ 71
Stanislaus Szewczyk	„ „	„ 104
Johann Michalec	„ „	„ 53
Martin Adamek	„ „	„ 99
Josef Pluta	„ 1832	„ 45
Martin Smagoń	„ 1833	„ 129
Albert Szewczyk	„ „	„ 9
Mathias Uflond	„ „	„ 57
Josef Lach	„ „	„ 37
Johann Uflond	„ 1835	„ 58
Johann Piecha	„ „	„ 48
Aus der Gemeinde Pewel mała:		
Johann Prochownik	„ 1834	„ 13
Aus der Gemeinde Pietrzykowice:		
Mathias Mikocik	„ 1830	„ 80
Andreas Marszalek	„ 1831	„ 16
Aus der Gemeinde Przyborów:		
Martin Cudzich	„ 1830	„ 46
Michael Moc	„ „	„ 120
Albert Łobosz	„ 1831	„ 59
Martin Widz	„ 1834	„ 108
Johann Slapa	„ „	„ 87
Josef Obłułowicz	„ „	„ 119
Johann Niewdana	„ „	„ 173
Aus der Gemeinde Przyłęków:		
Thomas Łukańka	„ 1831	„ 11
Mathias Blahut	„ 1833	„ 22
Aus der Gemeinde Radzichów:		
Jakob Płonka	„ 1830	„ 190
Melchior Bąk	Geb. J. 1832	H.-Nr. 195
Anton Klimnuda	„ „	„ 50
Bartholomäus Buława	„ 1833	„ 212
Mathias Pikoń	„ 1834	„ 41
Mathias Blaut	„ 1835	„ 103
		42
Lorenz Buława	„ „	„ 212
Martin Badziura	„ „	„ 193
Aus der Gemeinde Słotwina:		
Albert Konior	„ 1830	„ 35
Mathias Wisła	„ 1831	„ 25
Johann Wandzel	„ 1835	„ 40
Aus der Gemeinde Sopotnia mała:		
Albert Ciućka	„ 1830	„ 94
Johann Janik	„ 1833	„ 119
Josef Jafernik	„ 1834	„ 115
Johann Lukanko	„ „	„ 14
Johann Jafernik	„ „	„ 148
Johann Gruszka	„ 1835	„ 73
Aus der Gemeinde Sopotnia wielka:		
Simon Ciućka	„ 1832	„ 63
Bartholomäus Harbiczin	„ 1833	„ 67
Johann Łabyś	„ 1834	„ 101
Johann Piekiełko	„ 1835	„ 147
Adalbert Janik	„ „	„ 148
Aus der Gemeinde Sporysz:		
Valentin Majewski	„ 1830	„ 72
Johann Czarnotta	„ 1835	„ 65
Aus der Gemeinde Swinna:		
Johann Haukus	„ „	„ 38
Aus der Gemeinde Tresna:		
Albert Droździk	„ 1830	„ 94
Johann Waydeczko	„ 1832	„ 22
Michael Łalanik	„ 1835	„ 26
Aus der Gemeinde Trzebinia:		
Lorenz Ptak	„ 1831	„ 46
Johann Pawlus	„ „	„ 33
Aus der Gemeinde Wieprz:		
Martin Bielec	„ 1834	„ 64
Aus der Gemeinde Żablocie:		
Johann Biela	„ 1830	„ 105
Andreas Plonka	„ 1832	„ 85
Anton Biela	„ 1833	„ 105
Mathias Biernat	„ „	„ 94
Mathias Wandzel	„ 1834	„ 72
Aus der Gemeinde Zadziele:		
Josef Talik	„ „	„ 8
Aus der Gemeinde Zarzece:		
Stefan Fijak	„ 1835	„ 50
Aus der Stadt Żywiec:		
Emanuel Fortner	„ 1830	„ 316
Anton Mirowski	„ „	„ 193
Ignaz Pawelek	„ „	„ 153
Johann Englicsh	„ 1831	„ 320
Karl Grodecki	„ „	„ 276
Andreas Rybarski	„ „	„ 188
Johann Rączka	„ „	„ 354
Anton Kuczera	„ „	„ 75
Jakob Hylinski	„ 1832	„ 78
Jakob Hylinski	„ 1833	„ 160
Adalbert Cholewka	„ „	„ 224
Karl Rybarski	„ 1834	„ 188
Rudolf Grodecki	„ „	„ 276
Andreas Oblutowicz	„ „	„ 282
Adalbert Konior	„ 1835	„ 30

K. k. Bezirksamt Saybusch, am 26. Februar 1857.

Z. 1013. **Edict.** (272.2—3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes zu Biecz werden die nachbenannten militärpflichtigen Individuen zur Rückkehr in ihre Heimath binnen vier Wochen hiemit vorgeladen, als sonst dieselben als Recrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten und zwar

Aus Libusza:		
Dyląg Andreas	Geb. J. 1836	H.-Nr. 49
Remer Mendel	„ 1834	„ 45
Morgenstern Joseph	„ „	„ 56
Aus Wojtowa:		
Mossoń Bartholom.	„ 1836	„ 27
Kozioł vel Hycnar Cäsar	„ „	„ 181
Machowski Nikolaus	„ „	„ 60
Aus Rozdziele:		
Wozniak Basyl	„ „	„ 86
Aus Rzepiennik suchy:		
Wałęga Bartek	„ „	„ 78
Klocek Bartek	„ 1833	„ 72
Aus Moszczenica:		
Lehrman Mechel	„ „	„ 162
Aus Strzeszyn:		
Schweid Jank	„ 1836	„ 123
Aus Lipniki:		
Szurek Johann	„ 1830	„ 23
Aus Biecz:		
Blüch Jossel	„ 1835	„ 62
Kraut Jakob	„ „	„ 31
Borkowicz Majer	„ „	„ 192

Biecz, am 7. März 1857.

Z. 17947. **Ankündigung.** (214. 3)

Von Seite der Jasloer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung an den h. k. Kirchen Pfarr-Wohn- und Withschaftsgebäuden in Hyrowa, die Licitation am 27. März 1857 in der Duklaer k. k. Bezirksamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiskal und Ausrufspreis beträgt 881 fl. 26 kr. C. M. — Das Badium 88 fl. C. M.

Jasło, am 20. Februar 1857.

N. 664. **Edictal-Vorladung.** (226. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Żabno Tarnower Kreises, werden nachbenannte im Jahre 1857 auf den Assentplatz berufene unbekannten Aufenthaltsortes illegal abwesenden Militärpflichtigen aufgefordert, binnen 6 Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren und sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Israeliten.

Gebürtig im Jahre 1834:		
aus Rudno, Glückmann Kuhne	Haus-Nro.	4
„ Łęg ad Partyn, Rosshal Schol	„	7
Gebürtig im Jahre 1832:		
„ Ilkowice, Radwan Moses	„	10
Gebürtig im Jahre 1830:		
„ Rudno, Glückmann Gummel	„	4
Christen.		
Gebürtig im Jahre 1836:		
„ Otfinów Stoińska, Lissowski Stefan	„	3
„ Żelichów, Sierak Andreas	„	16
„ Nieciecza, Witkowski Franz	„	8
„ Łęg ad Partyn, Sarmuła Jakob	„	152
„ Podlipie, Robak Ignatz	„	60
„ Odporyszów, Muszyński Nikodem	„	73
„ Ćwików, Łysik Josef	„	109
„ Bobrowniki małe, Kurtyka Stefan	„	44
„ Gremboszów, Bujakowski Albin	„	1
„ Olesno, Kucharski Franz	„	25
„ Lisiagóra, Alsbos Ludwig	„	13
„ Borusowa, Jytka Adalbert	„	27
„ Nieciecza, Dembosz Johann	„	3
„ Siedliszowice, Tuszyński Stanislaus	„	1
„ Smigno, Renkal Johann	„	61
„ Pasieka, Smolik Karl	„	40
„ Żabno, Kryciński Longin	„	19
„ Siedlec, Wojdatowicz Leon	„	1
Gebürtig im Jahre 1835:		
„ Przedmieście, Mencel Franz	„	13
„ Wola Żelichowska, Guzik Peter	„	1
„ Siedlec, Kasprzykoski Jakob	„	24
„ Belesław, Kanstein Robert	„	67
„ „ Łysik Josef	„	76
„ Kanna, Karaśkiewicz Franz And.	„	1
„ Pawęzów, Szameit Thimotäus	„	16
„ Kanna, Tomaszewski Alexander	„	1
„ Otfinów Konopka, Lissoski Josef	„	3
„ Czyżów, Cymborowicz Josef	„	1
„ Żelichów, Wieczorek Thomas	„	78
„ Pilcza Żelichowska, Piekarski Mart.	„	23
Gebürtig im Jahre 1834:		
„ Łęka ad Siedlec, Jasiński Anton	„	20
„ Ilkowice, Herzberg Klemens	„	10
„ Podlipie, Tomasik Stefan	„	37
Gebürtig im Jahre 1833:		
„ Pawęzów, Szameit Eugenius	„	16
„ Łukowa, Janiszeski Karl	„	9
„ Kozłów, Samel Adalbert	„	6
„ Pasieka, Kapusta Michael	„	33
„ Chorążec, Litwora Nikolaus	„	14
Gebürtig im Jahre 1832:		
„ Siedlec, Sliwa Josef	„	12
„ Pawłów, Karaś Franz	„	31
„ Nieciecza, Lechowicz Anton	„	25
Gebürtig im Jahre 1831:		
„ Lisiagóra, Bida Franz	„	257
„ Pawłów, Chrzan Stanislaus	„	20
„ Łęka, Jasieński Ludwig	„	20
„ Łukowa, Miklewicz Adolf	„	7
„ Podlipie, Tomasik Josef	„	37
Gebürtig im Jahre 1830:		
„ Lubiczko, Jelenek Karl	„	44
„ Łęg ad Partyń, Chmura Hiazinth	„	122

K. k. Bezirksamt.

Żabno, am 1. März 1857.

N. 2546. **Kundmachung.** (270.2—3)

Einem Reisenden wurde vor einem Jahre ein Jagdgewehr wegen mangelnder Besitzesbefähigung beanständet, und er aufgefordert, dieselbe nachzuweisen.

Da dieser dem Namen und dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Reisende dieser Weisung bis nun zu nicht nachgekommen ist, so wird er aufgefordert, binnen einem Monate, vom Tage der dritten Einschaltung in die Zeitung an gerechnet, den gesetzwidrigen Besitz seines Gewehres zu rechtfertigen, widrigens dasselbe nach dem Patente vom 24. October 1852 für verfallen erklärt wird.

K. k. Polizei-Direction.

Krakau, am 12. März 1857.

Nr. 175. **Amortisirung.** (271.2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Woynicz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Berl Rippner und Wolf Haller, Propinationspächter zu Woynicz, die Einleitung der Amortisirung der denselben angeblich in Verlust gerathenen Quittung dtto. 3. November 1855 Nr. 13, ausgestellt von der Stadtkassa Woynicz an die Bittsteller, über einen als Caution für die Propinationspachtung in die Woyniczer Stadtkassa abgeführten Betrag von 778 fl. 22 kr. CM. bewilligt worden. Es wird daher derjenige, in dessen Besitz sich diese Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte, so gewiß binnen Einem Jahre, d. i. bis zum 9. März 1858 anzuzeigen, widrigens diese Urkunde für null und nichtig erklärt werden würde.

Woynicz, am 9. März 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.